Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 214. Breslau, Donnerstag den 12. September. 1844

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 10. Septbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath **Giese** zu Königsberg in Pr. zum Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Goldberg und zugleich zum Kreis-Justizrath des Goldberger Kr. zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, **von Mansuroff**, ist von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, **Brese**, ist nach Stettin abgegangen.

(A. Pr. Z.) Wie wir vernehmen, werden von einigen Seiten Besorgnisse darüber geäußert, daß das belgische Eisen bei dem Eingange in den Zollverein so weit begünstigt werden würde, daß der Zoll dafür noch niedriger zu stehen käme, als der allgemeine Zoll, welcher bis zum 1. Sept. bestanden hat. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Annahme ungegründet ist. Etwaige Erleichterungen des belgischen Eisens im Eingangszolle würden immer nur **innerhalb der Zoll-Erhöhung**, welche allgemein mit dem 1sten Sept. eingetreten ist, stattfinden, so daß belgisches Eisen doch mehr entrichten würde, als der bis zum 1. Sept. bestandene allgemeine Zoll betrug.

* Die von dem † Korrespondenten der Schlesischen Zeitung aus **Berlin** in Nr. 209 mitgetheilte Nachricht „im Königreiche Sachsen sei der Debit von Loosen zur Gewerbe-Ausstellung untersagt“ **beruht auf einem Irrthume**. Allerdings sind in mehreren deutschen Staaten untere Polizeibehörden zweifelhaft gewesen, **ob** die bestehenden Verbote fremder Lotterien auf dieses zum Besten der gesammten **deutschen** Industrie gereichende Unternehmen Anwendung finden müßten. Allein der unterzeichnete Verein hat die Regierungen unseres Vaterlandes ersucht, dergleichen Zweifel durch ausdrücklich ausgesprochene Zulassung des Verkaufs dieser Loose zu beseitigen; was namentlich von der königl. sächsischen Regierung mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit sofort geschehen ist.

Berlin den 8. September 1844.

Verein zur Verloosung ausgestellter deutscher Gewerbs-Erzeugnisse.

Dr. Freiherr **von Reden**.

*** Schreiben aus **Berlin**, 5. September. — In diesem Augenblicke herrscht noch in unserer Handelswelt, ja im ganzen Publikum ebenso wie im Tagesgespräche der angenehme Eindruck, welchen die Nachricht von dem in Brüssel abgeschlossenen Handelsvertrage hervorgebracht hat. Man betrachtet die Sache als ein Meisterstück der Diplomatie, indem hier die merkantilischen Verhältnisse weit hineinstreifen in den Bereich der politischen Verbindungen Belgiens. Die Herren von Arnim und v. Goblet haben durch ihre Gewandtheit in diesen Geschäften alle jene Hindernisse glücklich zu beseitigen vermocht und dadurch auch das sehr verbreitete Vorurtheil, daß auf dieser Seite politische Rücksichten solchen Vereinbarungen unüberwindlich entgegenständen, verscheucht; ja, auch sollen des königl. belgischen Gesandten am hiesigen Hoflager, General Wilmar's, auf eigene Beobachtungen begründete, sehr umfassende Berichte von Berlin und Stuttgart aus dem Abschlusse selbst in mehreren einzelnen Paragraphen in Beziehung auf die gegenseitigen Erleichterungen im Allgemeinen zu guten Grundlagen gedient haben. Auf diese Weise haben sich alle drei genannte Diplomaten wesentliche Verdienste dabei erworben. Der Einfluß, den das Abkommen auf die Grenzverhältnisse und auf unsere Rheinschifffahrt üben wird und muß, wird sich auch unmittelbar auf die rheinisch-belgische Eisenbahn, den großen kostbaren Schienenweg nach der Nordsee ausdehnen, indem dadurch die Pläne erst realisirt werden, die dem großen Unternehmen zum Grunde lagen. Verbindet man mit den Vortheilen des Vertrages das Verhallen der kriegerischen Nachrichten und der Kunde von dem Zusammentritt der zur Schließung des Friedens in Tanger anwesenden Bevollmächtigten, so klärt sich zugleich mit dem sehr bewölkt gewesenen merkantilischen Horizont auch der politische auf. Ein dritter, für den innern Verkehr lange erwünschter Umstand reiht sich, willkommen durch die Promulgation der Herabsetzung der Briefportotaxe und ihres Eintritts am 1. October an. — Aus der Reihe unserer Diplomaten ist der Graf Friedrich Ludwig Truchseß-Waldburg-Capustigal, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen von Turin, Florenz, Parma und Modena, am 18. August durch den Tod geschieden. Er war ein Mann, dem die Vorsehung neben seiner hohen Geburt ein sehr stattliches Aeußere gegeben hatte, das er mit feinem Weltton und dem Takte der Repräsentation verband. Derselbe hinterläßt aus der Ehe mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen vier Töchter, die alle vermählt sind. Dem Vernehmen nach wird der gegenwärtige Ministerresident in Florenz, Graf Karl Schaffgotsch, provisorisch die Gesandtschaftsgeschäfte in Turin übernehmen. — Von hier aus hatte der Bürgermeister, Geh. Reg.-Rath Naunyn der Jubelfeier in Königsberg beigewohnt. Der berühmte General Evans besuchte, von mehreren hohen englischen Offizieren begleitet, heute die Gewerbeausstellung und die Blumenausstellung. Diese fremden Militairs reisen in diesen Tagen zu den Manövern bei Merseburg ab. Die Zahl der Fremden ist in diesen Tagen ganz überaus groß, unter ihnen befindet sich auch der Bürgermeister und Polizeiherr Dammert aus Hamburg. — Der König hat den Ingenieur-Lieutenant Stürmer, der sich durch eine aufopfernde Thätigkeit bei der letzten Ueberschwemmung der Weichsel ausgezeichnet hatte, den rothen Adler-Orden, begleitet von einer sehr belobenden Kabinetsordre, ertheilt. — Merkwürdig ist der Umstand, daß die Nachricht von dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Belgien nicht den geringsten Einfluß auf unsere Börse gemacht hat. Hier ging es heute wieder außerordentlich still zu. — Heute fand eine Probe der neuen Oper Syrene, Text von Scribe, Musik von Auber, statt. Die beliebte Sängerin Sophie Löwe trifft in diesem Monat oder doch im October hier ein, um sechs Monate hindurch hier zu gastiren. — Bereits sind bei uns die meisten Kalender auf 1845 erschienen, auch der der Beamtenwelt stets willkommen Termin-Kalender für die preußischen Justizbeamten. Er enthält zum erstenmale die Eidesleistungen auch in polnischer Sprache.

△ Schreiben aus **Berlin**, 9. Septbr. — Die Großmuth unseres Monarchen, zugewandt der deutschen historischen Muse, bildet einen neuen Schmuck in dem Kranz seines Ruhmes und seiner Ermunterung für die Wissenschaft. Mögen an diese munifizente Großmuth würdige Früchte geknüpft sein, und mögen reichbegabte Kräfte des Vaterlandes nicht ermüden, mit Ernst, mit Freimuth und mit stetem Hinblick auf die vaterländische Gegenwart, die vaterländische Vergangenheit zu bearbeiten. — Wohl regt es zum ernsten Nachdenken an, daß jüngst ein vielgenannter Staatsmann, der einen so überwiegenden Einfluß auf die Entwickelung deutscher Geschicke ausgeübt, in Geistesabwesenheit, umwogt und geschreckt von grauenhaften Bildern, verstorben ist. Ihm ward der Beruf, sich dem Geiste seiner Zeit entgegenzustellen, und man muß gestehen, daß er mit Energie und Unerschrockenheit diesen Beruf erfüllte. Verhängnißschwerer, trauriger Beruf! Geschieht es doch meistentheils, daß derjenige, der der Zeit das Licht schmälern will, selbst in Finsterniß verfällt? indeß das Licht, uns für die Ewigkeit gespendet durch das große Wort: es werde Licht! allen Anfechtungen der Dunkelmänner zum Trotz am Himmelsgewölbe strahlt, wenn auch Zeiten kommen, in denen es dämmert. Aber die Schatten und die Dämmerung verfliegen, und heiter-lächelnd wirkt alsdann die Sonne, und wunderbar mit ihrem Schein leuchtet sie auch wohlthuend über die Gräber derer, die sich unterfangen wollten, sie zu betasten. — Die erhebende Wendung, welche die Sache der **deutschen** Gustav-Adolphs-Vereine jüngst in unseren Mauern genommen, wird vom Publikum dankbar nachgefühlt, und es wird nicht übersehen, daß die hohe Behörde durch ihre Billigung der gefaßten Beschlüsse dem Geist der Zeit und der allgemeinen Gesinnung der Besseren entsprochen hat. Möge diese Wendung der Anfang einer allgemeinen Verständigung da sein, wo die letztere so überaus noth thut und die wahrhafte Kraft des Vaterlandes ausmacht. Bereits sind viele der wackeren Deputirten nach Göttingen abgereis't. — Wie man hört, ward Moritz von Sachsen am 3. September in München aufgeführt. — Auch die Königsberger Zeitung ist nunmehr in Rußland verboten, und es hat sich begeben, daß in Krotoschin gedruckte, tulmudistische Schriften im Königreich Polen durch die Censurbehörde verstimmelt wurden. Ja als neulich ein Paket evangelischer Gesangbücher an der polnischen Grenze ankam, übergab man sie erst der Censur. Diese ließ die Pappdeckel aufschneiden, um zu untersuchen, ob da nicht communistische Schriften und aufrührische Plakate verborgen seien. — Bis heute Vormittag um 9 Uhr war es noch nicht definitiv entschieden, ob Se. Majestät am 13ten nach Berlin, oder direkt nach Sanssouci zu kommen geruhen. Die im Ministerium des Innern darüber angelangte Depesche soll sich nicht bestimmt aussprechen. Hr. Graf von Arnim, aus Boizenburg unermüdlich die Geschäfte leitend, wird auf drei Tage hier erwartet. Die in Berlin anwesenden Mitglieder der brandenburgischen Stände werden sich am 13ten in dem Hause des Hrn. Oberpräsidenten einfinden, um von da aus den erhabenen Monarchen zu begrüßen.

† Schreiben aus **Berlin**, 9. Sept. — Das Kroll'sche Etablissement, welches während der schlechten Sommerzeit etwas kränkelte, kommt jetzt wieder, bei der Anwesenheit so vieler Fremden und dem vermehrten Umlauf unserer gesellschaftlichen Lebenskräfte, zu einer erhöhten Thätigkeit; es zeigt sich unter den gegenwärtigen Umständen, daß Berlin ein solches Etablissement nöthig hat; ob es für die gewöhnlichen Bedürfnisse unserer Hauptstadt in gleicher Weise nothwendig ist, muß der nächste Winter lehren; und in dieser Beziehung kann es gleichsam als Experiment betrachtet werden, ob Berlin eine wirklich große Stadt, eine Hauptstadt im wahren Sinne des Wortes ist. Als eine Eigenthümlichkeit einer solchen Stadt gilt uns eben der unbeschränkte öffentliche Verkehr der verschiedenen Stände in geselliger Hinsicht; nur dadurch kann ein Lokal, wie das erwähnte, aufrecht erhalten werden; nur für einen solchen Verkehr ist dasselbe nothwendig. Die bisherige Erfahrung spricht dagegen. Berlin ist in geselliger Beziehung eine wirklich kleine Stadt. Der Trieb zur Absonderung nach verschiedenen Klassen und Ständen ist etwas Vorherrschendes. Wenn wir auch nicht vierzehn staatsrechtliche Rangklassen haben, wie Rußland, so zerfällt die gesellige Absonderung bei uns doch gewiß in viel zahlreichere Unterschiede. Wir erinnern nur an die unendlichen Casino's und Ressourcen; bei denen es auf keinen andern Zweck, als auf den der Trennung in geselliger Beziehung ankommt. Man will mit Seinesgleichen, unter sich zusammen sein. Die Rangerhöhung eines Individuums hat nicht selten zur Folge, daß dasselbe auch in eine andere geschlossene Gesellschaft übergeht, um dort wieder unter Gleichen zu sein. An diesem Triebe, so wie überhaupt an der deutschen Sonderungslust muß ein Etablissement, wie das Kroll'sche, einen gefährlichen Feind haben. Die hiesige polytechnische Gesellschaft wird dasselbe nächstens zu einem großen Festmahl, zu Ehren der von auswärts hier versammelten Industriellen, benutzen. Zu einem solchen Zwecke, wo vielleicht 2000 Menschen gemeinschaftlich essen, trinken und sich der Resultate deutscher Industrie freuen wollen, genügt kein anderes Lokal Berlins. — Die Medaille, welche zur Industrie-Verloosung gleichsam den Stellvertreter der Nieten bilden soll, ist im Stempel fertig, ein ausgezeichnet schönes Kunstwerk; auf der einen Seite stehen die Worte: Zur Erinnerung an die deutsche Gewerbeausstellung zu Berlin 1844; auf der andern befindet sich die Germania, in der linken Hand den Aufruf tragend: Seid einig! — Der Catalog zur Gewerbe-Ausstellung hat eine zweite verbesserte Auflage erlebt, indem besonders eine recht zweckmäßige Einrichtung mit den beigefügten beiden Grundrissen des Ausstellungsgebäudes an-

genommen ist; man hat nämlich überall Rubriken der aufgestellten Gegenstände in dieselben eingetragen und dadurch die Uebersicht ungemein erleichtert. — Von Hinrichs in Halle ist ein erstes Heft Ferienschriften erschienen; es behandelt die preußische Petitionsfrage nach provinzialständischem und constitutionellem Gesichtspunkte. Der Verf. nennt sich auf dem Titel „Verfasser der politischen Vorlesungen", und läßt unerwähnt, daß er Professor der Philosophie ist. In einer ernst-humoristischen Einleitung giebt er die Veranlassung zu seiner Ferienschrift an, und schließt dieselbe mit den Worten: „Jean Paul schrieb politische Fastnachtspredigten während Deutschlands Marterwoche. [Er sagt: er wolle darin die Gegenwart hören lassen, nicht blos Gedanken, womit man zu allen Zeiten heranrücken dürfe, wie mit dem Satz **A-A**: er wolle die Hoffnung, die durch alle seine politischen Aufsätze hindurchgehen, darin nicht zu Schanden werden lassen. Aehnlich schreibe ich jetzt politische Ferienschriften. — Während die Aufsätze Jean Pauls in der wirklichen Fastenzeit (**Quadragesima**) in der Zeit der Leiden entstanden, sollen meine in den Ferienzeiten geboren werden (**Quasimodogeniti**) — Pfingsten macht billig den Anfang." Diese Schrift, das Petitionsrecht betreffend, kann bei der immer näher rückenden Eröffnung der Provinzialstände vielleicht eine gute Stelle finden und nachhaltig wirken.

(Köln. Z.) Vor längerer Zeit theilte ich mit, daß in Folge der Excesse, welche zwei pommer'sche Land-Edelleute bei einer Hetzjagd in der Nähe der Stadt Freienwalde begangen, dieselben zu einer Strafe von 500 Thlrn. oder einer sechsmonatlichen Gefängnißhaft verurtheilt wurden. Der von jenen Herren gemißhandelte Beamte hat sich jedoch bei diesem Ausspruche nicht beruhigt, er hat auf Schärfung angetragen, worauf das Ober-Landes-Gericht in Stettin beiden Jägern 1000 Thlr. Strafe oder ein Jahr Gefängniß zuerkannte. — Was den erleichterten freien Eintritt der untern Classen in die hiesige Gewerbe-Ausstellung betrifft, so bin ich noch immer der Meinung, daß hier viel zu wenig geschieht; denn wenn man auch Handwerkern und Fabrikarbeitern ein Mal den Eintritt bewilligt, so ist dies lange nicht genug und ersetzt es keineswegs, wenn das Volk an gewissen Tagen, wie in Paris, ohne Ausnahme zugelassen würde.

B Königsberg, 7. September. — Heut um 10½ Uhr des Morgens trafen Se. Majestät der König, von Memel zurückkehrend, in erwünschtem Wohlsein hier ein, hielten sich jedoch nur bis gegen 3 Uhr des Nachmittags auf, um Ihre Rückreise anzutreten, und werden in Elbing nächtigen. Auch die übrigen hohen Herrschaften haben uns wieder verlassen, doch verweilt der Herr Finanz-Minister Flottwell noch in der Provinz, um sich mit eignen Augen von ihrem Nothstand zu überzeugen. Wie man hört, soll er bereits bedeutende Summen zur Chaussirung verschiedner Landstraßen verheißen haben. Dies ist auch um so nöthiger, als sie sich sämmtlich mehr oder weniger in einem so erbarmenswerthen Zustande befinden, daß während des nassen Wetters im Frühjahr und Herbst die Kommunikation wo nicht unmöglich gemacht, doch auf's Aeußerste erschwert wird. Ueberdies hat man bei diesem projektirten Bau, welcher auch deshalb sofort begonnen werden soll, den Zweck im Auge, den durch Ueberschwemmung Verunglückten einen Erwerb zu verschaffen, dessen sie dringend bedürfen. In einem einzigen Landrathskreise, welcher sich an dem kurischen Haff hinzieht, sind mehrere Tausend Einsassen durchaus ohne Brod. — Unsere Jubilarfeier, welche am Sonntage mit einer solennen Dampfschifffahrt und darauf mit einem grandiosen Commers beschlossen ward, hat einen schönen und gewiß nachhaltigen Eindruck gemacht, und zwar nicht blos auf die eigentlichen Theilnehmer des Festes, sondern auf das gesammte Publikum, welches recht wohl begriff, daß es dabei auf's Höchste mitbetheiligt war. Es war ein Volksfest im wahren Sinne des Worts und im edelsten und größten Styl. Um so schmerzlicher empfand man daher jenes blutige Ereigniß, wovon ich Ihnen in meinem letzten Berichte Kunde gab. Der unglückliche Schade, so heißt nämlich der Gebliebene, ein Schlesier von Geburt und zuletzt bei dem Oberlandes-Gericht zu Insterburg als Referendar beschäftigt, wurde am Dienstage begraben. Man wollte gern seine Beerdigung in aller Stille vollziehen, jedoch widersetzten sich seine Freunde im Namen des Publikums diesem Vorhaben und bereiteten ihm eine solenne Leichenfeier, an welcher Hunderte von Menschen aus allen Ständen Theil nahmen. Studenten trugen den Sarg, **Chapeaux d'honneurs** führten den Zug und mit innigster Rührung sang man über seinem Grabe den Vers: „Ist Einer unsrer Brüder dann geschieden u. s. w." Hierauf ward ein Trostschreiben an seine Verwandten aufgesetzt und von sämmtlichen Theilnehmern des Leichengeleits unterzeichnet. Sein Todtschießer, von welchem es Anfangs hieß, er hätte sich geflüchtet, befindet sich hier und hat Stuben-Arrest, welcher ihm von einer gewissen Faktion durch zahlreiche Beweise von Achtung und Theilnahme versüßt wird. Sein Name ist Leuthold. — Der Grundstein zum neuen Universitäts-Gebäude ist inzwischen überdeckt und der Platz mit einer in steinernen Säulen hängenden Eisenkette umfriedet worden. Der Bau soll, wie es heißt, erst beginnen, wenn die große Kaserne auf Herzogs Acker fertig sein wird, was ungefähr in zwei Jahren zu erwarten steht.

Im Danziger Dampfb. liest man: Als am 24sten d. M. unser vielgeliebter König einige der hiesigen, zur Stadt (Danzig) gehörigen Ortschaften passirt hatte, schlossen mehrere dem Bürgerstande angehörige Personen das Uebereinkommen: nie und unter keinen Umständen fernerhin Brantwein zu trinken; diesen Vorsatz, so viel als möglich, auch bei Anderen zu erwecken; unter sich, ohne die Form eines Vereins anzunehmen, eine Privat-Kasse zu errichten, zu welcher jeder Theilnehmer wöchentlich eine Kleinigkeit beisteuert und deren Ertrag dazu dienen solle: bei besonderen Gelegenheiten, armen Hilfsbedürftigen des Orts Unterstützung zu gewähren.

Kleve, 4. September. (Aach. Z.) Hier macht noch immer eine Angelegenheit viel von sich reden, die überall, wo man davon vernimmt, eine sehr unangenehme Sensation erregt. Die hiesigen evangelischen, der pietistischen Richtung zugethanen Pfarrer nämlich machten vor einiger Zeit in fulminanter Weise politische Scherze, die in hiesigen Gesellschaften vorgekommen waren, zum Gegenstand der öffentlichen Anklage von der Kanzel herab. Ihr Eifer ist so weit gegangen, daß auf Veranlassung ihrer Predigten der hiesige Ober-Prokurator von Dingen Notiz nehmen zu müssen geglaubt hat, die ohne solche Anregung mit Stillschweigen wären übergangen worden, wie sie es verdienten und wie es bei hundert anderen Gelegenheiten der Art der Fall ist. Ohne Zweifel wird die eingeleitete Untersuchung kein Resultat gegen die Beschuldigten ergeben, zumal da Jeder, der den hiesigen Geist kennt, der Ansicht sein wird, daß politische Manifestationen nirgendwo einen unschuldigeren Character tragen können, als in dem unpolitischen Kleve.

Köln, 1. Septbr. (A. Z.) Die Nachricht, daß Hr. Dr. Bercht an die preußische Rheinuniversität berufen worden sei, war irrig. Er wird weder Professor in Bonn, noch wird er dort auch nur sein Domicil haben. Er kommt hierher um die von der Regierung zu gründende Zeitung (die mit dem 1. Octbr. in mäßig großem Format als Abendblatt erscheint) zu dirigiren, und wird auch hier wohnen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Septbr. (Magdeb. Z.) In Privatbriefen aus München wird die Lage Griechenlands als sehr kritisch geschildert und man sieht sehr besorglichen Nachrichten aus Athen entgegen. Die Constitution hat die politischen Leidenschaften in diesem Lande noch mehr entfesselt und statt den Thron zu stützen, macht sie ihn immer wankender. — Hoffmann von Fallersleben war vor einigen Tagen hier anwesend, um seinen Paß zu einer Reise nach der Schweiz und Italien visiren zu lassen. Man verweigerte jedoch das Visa, weil das in dem Regierungspasse des Dichters angegebene Ausland sich nur auf die Bundesstaaten beziehe. Die kaiserl. österreichische Bundes-Präsidial-Gesandtschaft nahm dagegen keinen Anstand, den Paß Hoffmanns für den Eintritt in die kaiserl. österreichischen Staaten zu visiren. Noch in diesem Winter will Hoffmann von Fallersleben nach Norddeutschland zurückkehren.

Oesterreich.

Wien, 1. September. (Schwäb. M.) Die Eröffnungsfahrt der Staatseisenbahn nach Grätz wird wirklich schon am 15. October stattfinden. Der Pachtvertrag wegen der Betriebsübernahme von Seite der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft bis Triest ist abgeschlossen und allerhöchsten Orts ratifizirt. Er beruht auf der billigen Grundlage, daß der Staat den vollständigen **Fundus instructus** herbeischafft und alle Einnahmen auch ihm zugeschrieben werden; dagegen sind die Pächter für die beständigen Unkosten, als z. B Besoldung der Angestellten, Erhaltung der Bahn, der Nutzgegenstände etc., nach den Meilenstrecken zu entschädigen, die angeordneten Fahrten aber werden gemäß der Uebereinkunft jedesmal nach dem Tarif vergütet. — Mit der Nordbahn sieht man einem Pachtabschlusse auf derselben Grundlage baldigst entgegen. Wenn die Strecke bis Prag auch noch nicht heuer eröffnet werden wird, sind die Arbeiten doch so weit gediehen, daß im Spätherbst wenigstens Probefahrten dahin unternommen werden dürften.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 3. September. (Spen. Z.) Der General der Infanterie, Lüders, der vor Kurzem wegen seiner siegreichen Bekämpfung der Bergvölker des Kaukasus den St. Alexander-Newsky-Orden erhielt, ist auf seine Bitte, wegen seiner zerrütteten Gesundheit, auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden, welchen Urlaub der General im Auslande zubringen kann. — Um der seit einiger Zeit bedeutend lebhafter gewordenen Correspondenz zwischen Tiflis, der Centralstadt des transkaukasischen Landstrichs, mit Nischney-Nowgorod, seiner bekannten Messe wegen einer der Haupthandelspunkte zwischen Europa und Asien, mit Warschau, Odessa und Konstantinopel eine größere Beschleunigung als bisher zu geben, sind auf den Antrag des dortigen Oberbefehlshabers besondere Extraposten bei dem Tiflis'schen Post-Comptoir begründet worden, wodurch die Correspondenz zwischen den genannten Orten um 14 Tage schneller gehen wird. — Der Taganrogsche Kaufmann und griechische Unterthan, Georg Kallergi, angeblich der Familie angehörend, welche gegenwärtig zu den Häuptern der neuen Ordnung der Dinge in Griechenland gehören, ist auf höchsten Befehl aus dem Reiche gewiesen und ihm die Rückkehr untersagt worden. Eben so ist der jüdische Einwohner Gurwitsch, welcher sich mit seiner Frau und zwei Söhnen willkürlich aus dem Gouvernement Minsk nach Memel entfernt hat, aus dem russischen Unterthanen-Verband ausgeschlossen worden und darf nicht wieder nach Rußland zurückkehren. Im Fall ihrer Zurückweisung aus Memel soll mit ihnen nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. Februar d. J. wie mit Vagabonden verfahren werden.

Die Rigasche Zeitung meldet, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Bräutigam einer der lieblichen würtembergischen Königstöchter sei.

Frankreich.

Paris, 4. September. — Man weiß hier mit Bestimmtheit, daß Lord Aberdeen entschlossen war, in der letzten zu London stattgehabten Sitzung des Privatconseils die Ansicht zu verfechten, daß sich das Cabinet von St. James mit der Desavouirung des Hrn. d'Aubigny von Seiten des französischen Ministeriums begnügen solle, ohne auch auf der des Hrn. Bruat zu bestehen. Man nimmt als unzweifelhaft an, daß die Ansicht Lord Aberdeen's durchdringen werde. — Vorigen Sonnabend wurde in der Kapelle von Neuilly vor dem ganzen Hofe ein feierliches **Te Deum** zum Danke für die Siege von Tanger, und Mogador und am Isly gesungen. — In den neuesten Correspondenzen aus Toulon ist keine Rede mehr von der Gefangennahme Abd-el-Kader's, und man bemerkt, daß auch die halbofficiellen Journale seit zwei Tagen dieses kaum erst so pomphaft angekündigte Ereigniß wieder ganz unerwähnt lassen. — Hr. Thiers ist gestern wieder nach Lille abgereist. Seine Herkunft nach Paris soll nur zum Zwecke (oder zum Vorwand) gehabt haben, sich über die Veröffentlichung seiner Geschichte des Kaiserreichs mit dem Buchhändler Paulin zu besprechen. — Graf von Sainte-Aulaire ist in Paris eingetroffen. Es heißt, er werde an einem der nächsten Tage sich auf seinen Posten in London zurückbegeben.

(F. J.) Die Nachrichten von dem Abschlusse des Friedens mit Marokko fangen an, immer illusorischer zu werden; der Feldzug ist für dieses Jahr zu Ende, Prinz Joinville wird bis zum 20sten d. in Neuilly erwartet, und Marschall Bugeaud hat das Armeecorps an der Grenze aufgelöst. Unter diesen Umständen wird der nicht mehr gedrängte Kaiser die Sache in die Länge ziehen und sein Heil von möglich eintretenden Ereignissen erwarten. — (Nachschrift.) Graf Molé hat dem Könige erklärt, er werde, im Falle Guizot zurückträte, das Ministerium nur dann annehmen, wenn alle jetzt schwebenden Fragen vollständig gelöst sind. Der König soll seit einigen Tagen sehr aufgebracht gegen Guizot sein, weil dieser, wie er sagt, ihm Hindernisse bereite und seine Interessen über die der Dynastie stelle. Gewiß ist es, daß Guizot fest entschlossen ist, nicht einen Schritt mehr zu weichen, und daß sein Rücktritt, im Fall England auf seinen Forderungen beharrt, große Verlegenheiten bereiten würde. — Man versichert, daß heute an den Prinzen von Joinville der Befehl nach Cadix abgegangen sei, Tanger noch einmal zu bombardiren und dieses Mal die Stadt nicht zu schonen. Es scheint, daß Nachrichten aus Marokko eingegangen sind, die durchaus nicht günstig für den Frieden lauten.

(L. Z.) Herr von Chateaubriand, durch die Enthüllungen des Prozesses des letzten legitimistischen Complots bedeutend enttäuscht, geht nun nicht nach Venedig zum Herzoge von Bordeaux; er wird nur der Herzogin von Angoulême, für die er eine besondere Anhänglichkeit hegt, einen Besuch abstatten und dann nach Paris

zurückkehren. Man weiß (?) jetzt, daß der Herzog von Bordeaux seine erste Reise nach England auf den Rath Rußlands unternahm, und daß diese, sowie die Reise des Kaisers Nikolaus und des Grafen Nesselrode in genauer Beziehung zu einem großen Plane standen, der dem englischen Cabinet von St. Petersburg aus vorgelegt wurde. — Die fortwährenden Ausfälle der im Solde der franz. Legitimisten stehenden **Morning-Post**, die in ihrem neuesten Blatte wieder mit einer Coalition gegen Frankreich und einem Einmarsche deutscher Truppen droht, machen hier einen unangenehmen Eindruck.

Der **Courier français** meint, daß Herr Guizot die Siege in Marokko wahrscheinlich zu Gunsten der Dotationsfrage ausbeuten werde.

Paris, 5. September. — Der in der heute hier eingetroffenen Nummer der **Times** enthaltene Artikel (s. uns. vorgestr. Z. unt. London) und die an der Londoner Börse vom 3. stattgehabte Preisbesserung veranlaßten auf dem hiesigen Markte einen ansehnlichen Aufschwung in den Notirungen der französischen Renten. Die 3pCt. Rente war bereits auf 81. 15. gegangen, konnte sich aber auf dieser Höhe nicht behaupten. Zu dieser Reaction trug das von den Contremineurs ausgesprengte Gerücht bei, daß die Behauptungen der **Times** allzu weit gingen und sich wohl nicht ihrem ganzen Inhalte nach bestätigen würden.

Der ministerielle **Globe** publicirt einen Artikel, nach dessen Inhalt an der erfolgten friedlichen Ausgleichung der Otaheitifrage nicht zu zweifeln wäre.

Man will wissen, die Königin Victoria habe sich persönlich bei Wellington und Peel für die Annahme der französischen Vorschläge — die Genugthuung für die Verhaftung und Ausweisung Pritchard's betreffend — verwendet. Wie dem sei, die Regierung hat gestern Abend Nachricht von dem Beschluß des londoner Cabinets erhalten; dieser Beschluß ist so günstig ausgefallen, daß nun jede Besorgniß, es dürfe über die Otaheitifrage zum Krieg kommen, aufhören muß.

Man hat hier allgemein nur wenig Vertrauen zu den friedlichen Nachrichten, welche in den letzten Tagen in Betreff Maroccos verbreitet worden, um so weniger, da von Cadix unter dem Datum des 26. berichtet wird, daß mehrere französische Dampfschiffe sich sofort nach Toulon begeben sollen, um frische Kriegsmunitionen für die Flotte des Prinzen von Joinville und für die von diesem auf der Insel von Magador installirte Garnison zu holen.

Man hat heute nichts Neues aus Afrika.

⁂ Paris, 5. Sept. — Durch einen Brief vom 20. August ist die Nachricht aus Alexandrien gebracht worden, daß eine starke Armee von ungefähr 35,000 Arabern sich gesammelt habe, um Aden anzugreifen. Diese Kunde kam durch einen Expressen nach Alexandrien von Suez aus, wo der englische Dämpfer „Bentink" von Calcutta am 17ten angelangt war.

Die Börse war heute außerordentlich bewegt. Die Nachricht, daß die englischen Course gefallen seien, und ein — gewiß unverbürgtes — Gerücht, daß das engl. Kabinet nicht in die Vorschläge der französischen Regierung in Betreff der Taitifrage eingehen wolle, brachten eine sehr merkliche Baisse in den französischen Fonds hervor. Wichtige Nachrichten sind nicht eingetroffen, daher die Morgenblätter immer noch die Marocco und Taitifrage digeriren mit Bezug auf das eben erwähnte Börsengerücht. Die **Débats** bemühen sich, dem Treiben der radicalen Journale, namentlich dem des **National** Schranken zu setzen und das Publikum über den wahren Stand der Dinge und über Frankreichs wahres Interesse zu belehren. Der **National** glaubt einen allgemeinen Krieg nahe und meint, in einem solchen Falle würden die Völker überall gegen ihre Regierungen und Fürsten sich erheben. Wie unrichtig eine solche Annahme sei, zeigt die französische Revolutionsgeschichte, die da lehrt, daß aus der Revolution zuerst der Convent, aus diesem das Direktorium und aus diesem das Kaiserthum geboren wurde, und daß endlich alle Völker sich vereinigten, um den so erreichten Zustand wieder aufzuheben. Der **Globe** wähnt die Zwistigkeiten zwischen England und Frankreich schon geschlichtet. Die **Presse** und der **Constitutionel** drücken ihr Mißvergnügen über den Handelstraktat zwischen Belgien und dem Zollvereine aus. Die **Presse** spricht sogar von Gegenmaßregeln.

Der Prinz von Joinville war am 23. August zu Cadix und im Begriff, sich auf dem Dämpfer „Pluton" nach Oran einzuschiffen, wo Marschall Bugeaud ihn erwarten soll. Von da wollte er nach Bona gehen, um nach einem Besuch bei dem Herzog von Aumale über Toulon nach Frankreich zurückzukehren. Ein Brief aus Toulon vom 1. Sept. sagt, daß alle Marine-Offiziere den Befehl hatten, sich in Bereitschaft zu halten, den Prinzen zu empfangen, welcher jeden Augenblick erwartet wurde. Der Unterpräfekt hatte sogar schon den Stadtrath zusammengerufen, um über die Maßregeln zu berathen, wie man den Prinzen am passendsten empfangen könne. Der **Moniteur** veröffentlicht drei Ordonnanzen über Handelsangelegenheiten, die erste betrifft den von dänischen Schiffen zu tragenden Zoll, die zweite bestimmt die Herabsetzung der Eingangssteuer gewisser Artikel, und die dritte nennt diejenigen Häfen, in welche allein ganze oder zertheilte Maschinen eingeführt werden dürfen.

Metz, 1. Septbr. (A. Z.) Das schöne Wetter, dessen wir uns ganz unerwarteter Weise seit einigen Tagen erfreuen, hat den Beginn der großen Truppenübungen erlaubt. Seit vorgestern wird ein Theil der Stadt belagert, und Tag und Nacht donnern die Kanonen. Der Herzog von Nemours hat sich heute nach dem großen Lager bei Pontoy begeben, wo er während der Uebungen bleiben wird. Der Herzog von Montpensier bleibt während dieser Zeit in Metz. Die durch einige französische Blätter verbreitete Nachricht daß eine Deputation aus Luxemburg den Herzog von Nemours bewillkommnet habe, ist unbegründet, wenigstens wenn man darunter eine Deputation der preußischen Garnison verstehen soll. An preuß. Offizieren — die, beiläufig gesagt, mit ihren mittelalterlichen Pickelhauben nicht wenig Aufsehen machen — fehlt es hier zwar nicht; sie wohnen aber dem Manöver nur als bloße Zuschauer bei. Auch hat der Herzog von Nemours gewiß keine officielle Aufmerksamkeit von preußischer Seite erwartet, denn er wird sehr wohl wissen daß die franz. Behörden von Metz und Thionville von dem Aufenthalt des Königs von Preußen in Saarbrück und Saarlouis vor zwei Jahren durchaus keine Notiz nehmen durften. Man erwartet hier einen Sohn des Vicekönigs von Aegypten der den Vorträgen an der **école d'application** folgen soll.

Portugal.

Lissabon, 26. August. (A. Pr. Z.) Der Herzog von Palmella scheint sich entschieden auch im Staatsrathe an die Spitze der Widersacher der neuesten Verwaltungsmaßregeln gestellt zu haben, weshalb das Ministerium zu dem Hülfsmittel der Ernennung einer Anzahl neuer Staatsräthe seine Zuflucht nimmt, um sich die Mehrheit gegen die auch dort erhobene Opposition zu sichern.

Die Protestation des Marquis von Niza (s. gestr. Ztg.) gegen das vielbesprochene Dekret lautet wie folgt: „Wohl überzeugt, daß, so lange das gegenwärtige Kabinet besteht, die Kammern sich nicht versammeln werden, und ich mich daher des mir zustehenden gesetzlichen Mittels beraubt sehen werde, um die gewaltsamen Akte der Regierung zu bekämpfen, wende ich mich daher hiermit an Ew. Excellenz, um Ihnen, Ihren Kollegen und dem Publikum auszusprechen, daß ich protestire gegen das Dekret vom 1. August gegenwärtigen Jahres als vollkommen entgegen den Bestimmungen der Artikel 10, 13, 118, 120 und anderer der constitutionellen Charte der Monarchie, und daß ich dasselbe als willkürlich, ungesetzlich und nichtig betrachte. Gott erhalte" u. s. w.

Großbritannien.

London, 4. Sept. — **(Kassation des Urtheils gegen O'Connell und seine Genossen.)** Das Oberhaus hat in seiner heute gehaltenen Sitzung zu Gunsten O'Connell's entschieden und das Urtheil des königlichen Gerichtshofes zu Dublin vernichtet. Diese Entscheidung wird die größte Aufregung in England und Irland zur Folge haben. — Der nähere Verlauf der Sitzung des Oberhauses ist folgender. Nachdem um 10 Uhr sich das Haus versammelt, und die Sache O'Connell's gegen die Königin aufgerufen worden war, nahm der Lordkanzler das Wort, indem er den Antrag stellte, daß das Urtheil des untern Gerichtshofes bestätigt werden möge. Se. Lordschaft bemerkte, daß das Ganze eine technisch-juristische Frage sei, die sich darin bewege, ob der mangelhafte Ausspruch der Geschwornen das ganze Urtheil zu nichte machen könne. Alle Präcedentien sprächen dafür, daß das irische Urtheil zu bestätigen sei, und er könne sich nur auf die Gründe beziehen, welche auf so vortreffliche Weise vom Lord-Oberrichter Tindal vorgebracht worden wären. (Wir enthalten uns dem gelehrten Lord in seinen rein technischen und juristischen Deduktionen zu folgen, indem das Juristische der Sache bereits vorgestern genugsam von uns berührt wurde.) Schließlich forderte der Lordkanzler die Lords auf, die feste und einstimmige Ansicht der Richtermajorität zu der ihrigen zu machen, wogegen die Meinung der zwei andern Richter nicht wiegen könne. Darauf nahm Lord Brougham das Wort; er sagte u. a.: Um ihn zu bestimmen, die Entscheidung des untern Gerichtshofes zu verwerfen, müßte er ganz andere Irrthümer, als beregt worden, vorfinden. Was nun die Verwerfung des Urtheils anlange, so sehe er durchaus keinen Grund dazu vom Gesichtspunkte des Gesetzes aus. Der gelehrte Lord ging nun in das Specielle des Falles ein, sprach seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegen das Urtheil gemachten Einwürfe aus und meinte: er sehe ein, daß über die Hauptpunkte und das Wesen des Falles die Richter unzweifelhaft gewesen, daß ein großes Verbrechen begangen worden, was vor dem Gesetz zu bestrafen sei, daß die Richter keinen Zweifel darüber hegten, daß die Anklagepunkte richtig befunden worden und daß über diese Hauptpunkte die Richter eine klare, einstimmige Ansicht gehabt hätten. Er habe nur einen Weg einzuschlagen bei der hier vorliegenden Frage, nämlich, hier sich von der Autorität der Majorität leiten zu lassen und der Majorität der Richter, welche sie zu dem Ende herbeigerufen, zu folgen. Daher folge er diesem Gutachten und stimme mit dem Vorschlage seines edlen Freundes auf dem Wollsack die Entscheidung des untern Gerichtshofes in diesem Falle zu bestätigen. — Nun erhob sich Lord Denman und begann mit der Untersuchung der Frage in Bezug auf die gegen die Entwerfung der Jurylisté gemachten Einwendungen. Er betrachte die verzögerliche Einrede bei Verwerfung der Geschwornenliste als den wichtigsten Theil der Privilegien des Geschwornengerichts, das ohne die Einwürfe gegen die Aufstellung der Geschwornenliste schlimmer als Spott wäre. Der Attorney-General hatte Einwendungen dagegen gemacht, er aber wäre der Ansicht, daß man die Einwürfe gegen die Geschworneuliste hätte zulassen müssen. Einer der gelehrten Richter zu Dublin wäre derselben Meinung, wäre aber von seinen Kollegen überstimmt worden. Er habe diese Sache von so hoher Wichtigkeit gehalten, daß er desfalls an seinen Kollegen Coleridge geschrieben, welcher, obgleich krank, seine Meinung ihm in dieser Frage schriftlich mitgetheilt, dahin nämlich, „daß ein großes Unrecht durch die trügerische Geschwornenliste verübt worden, daß die einzige Frage die sei, ob nicht die Verwerfung der Geschwornenliste das geeignete Abhülfsmittel gewesen wäre und daß es weit besser wäre, daß der Prozeß nicht mit einer solchen Jury stattgefunden hätte." Der gelehrte Lord sprach sich nun über die gewöhnliche Art der Entwerfung der Jurylisté aus und bemerkte, daß von der vollziehenden Gewalt die Abfassung des Jurybuchs auf unpassende Weise ausgeführt worden wäre, der Recorder wäre der die Geschwornenliste überwachende Beamte, in dieser Sache aber habe er — wenn auch unabsichtlich — sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen, indem er eine nicht von dem Gesetze gut geheißene Liste einreichte. Das Gesetz verlange ein korrektes Jurybuch, das eingereichte Jurybuch wäre aber unrichtig zusammengesetzt und er könne nicht umhin, zu denken, daß dieser Punkt mehr Gewicht gehabt hätte, wenn seine dahin geäußerte Meinung in der Zusammenkunft der Richter mehr Beachtung gefunden hätte. Man gab freilich zu, daß das größte Unrecht und Uebel durch solche Auslassung von Namen, wie stattgefunden, geschehen könne, aber man bemerkte zugleich, daß dieses Uebel gleich seine Heilung in sich trage. Er aber (Lord Denman) frage, wo das Heilmittel sei, in was es bestehe! Auf diese Frage empfange er keine Antwort und daher sehe er dagegen keine Abhülfe, als durch die Verwerfung der Jurylisté, welche hätte eintreten müssen, so daß der Prozeß erst nachher hätte vor sich gehen dürfen. Man machte den Einwurf dagegen, daß man sich deshalb an den Hof hätte wenden müssen. Was! Können Männer, deren Leben auf dem Spiele steht, sich der Diskretion des Hofes anheimgeben auf ein bloßes **affidavit** hin? Ferner theile er nicht die Meinung, daß es nur zwei Klagepunkte gebe, gegen welche Einwendungen zu machen seien, indem seiner Ansicht nach auch noch andere Klagepunkte ernstlichen Einwürfen unterliegen. Die 11te Frage enthalte drei Klagepunkte (der Geschwornenausspruch wurde über jeden dieser drei Punkte gefällt), über jeden dieser Punkte müsse Ueberführung stattfinden und der Richter sagte: „für das erwähnte Vergehen, dessen er schuldig erklärt wurde, verurtheile ich ihn zu einer gewissen Strafe nach meinem Ermessen." Jetzt behaupte man zwar, daß das Urtheil nur auf die rechtsgültigen Klagepunkte hin sei gefällt worden, das wäre aber ein sehr gefährlicher Grundsatz, weil es notorisch sei, daß das Gegentheil der Fall sei. In solchen Fällen sollten sie nicht, urtheilend über eine Nullitätsklage, sich ganz von Autoritäten leiten lassen, sondern bloß ihr Gewissen zu Rathe ziehen. Jetzt erwähnte der gelehrte Lord, daß die rechtsgelehrtesten Lords früher dieselbe Ansicht von dieser Frage gehabt hatten, daß indeß die heutigen Richter in England zu der Entscheidung gekommen, daß jene ausgezeichneten Richter in ähnlichen Fragen falsch entschieden hätten. Eine sehr große Menge von Gesetzen gelten einmal, fuhr er fort, welche, wenn sie geprüft würden, durchaus nicht als gesetzliche Richtschnur dienen könnten, und dafür halte er auch den Ausspruch, auf den man sich in dem gegenwärtigen Falle beziehe. — Alles dies und noch einige andere Gründe von geringerem Belange führten den gelehrten Lord zu dem Schlusse, daß das Urtheil vom gesetzlichen Gesichtspunkt aus ungültig sei und daß seine Pflicht ihm gebiete, gegen den Antrag des edlen Lord zu stimmen, welcher auf Bestätigung des Urtheils des untern Gerichts hinauslief. (Große Sensation im Hause).

Lord Cottenham, der darauf das Wort ergriff, sprach ebenfalls seine Ueberzeugung aus, daß die Meinung der Majorität der Richter falsch sei, und daß die Minorität für die wahre und richtige Ansicht sich ausgesprochen habe. Indem er die Rechtsfrage beleuchtete, verweilte er insbesondere bei dem Punkte, daß das Urtheil sowohl für die rechtsgültigen als mangelhaftерkannten Klagepunkte gefällt worden, und sprach sich schließlich entschieden für die Verwerfung des Urtheils gegen O'Connell und Genossen aus. Lord Campbell folgte zuletzt und äußerte sich in gleicher Weise für Umstoßung

des Urtheils. Außerdem, daß er ebenfalls die Ueberzeugung kund gab, wie die Geschwornenliste auf betrügerische Art entworfen worden, was den Angeschuldigten zu offenbarem Nachtheil gereicht hätte, führte er auch an, daß die Bürgschaften, welchen man die Beschuldigten unterwarf, ungesetzlich, d. h. ohne Präcedentien seien. Solche Bürgschaften, wie die ihnen zuerkannten, wären nie zuvor auferlegt worden, und die Magna Charta stelle als Grundsatz auf, daß Niemand mit solchen Geldstrafen zu belegen sei, die nach seiner Lebensstellung unmöglich für ihn zu leisten seien. Und solche Bürgschaften für die festgesetzte Zeit zu stellen, eine Zeit, welche die durch das Gesetz verhängten Strafen nie erreichen könnten, wäre seiner Meinung nach unrichtig und unhaltbar. Auch er theile die Ueberzeugung des Herrn Baron Parke und des Richters Coltman, daß ein Theil der Strafe auf jene Anklagepunkte falle, welche für ungültig erkannt worden, derentwegen aber die Angeklagten schuldig erklärt worden. Die Annahme, daß die Richter hätten wissen können, welche Anklagepunkte gültig, welche ungültig seien, und daß ihr Urtheil nur die gültigen Punkte getroffen, wäre gegen den Geist und gegen die Konstitution der Gesetze, welche die Fehlbarkeit der Richter voraussetzten. Er müsse zugeben, daß ein Hof, der über die Nullitätsfrage zu Gericht sitzt, ganz inkompetent sei, zu untersuchen, ob die von dem richterlichen Ermessen ausgehende Strafe zu rechtfertigen wäre oder nicht; aber er könne untersuchen, ob die Strafe für Jenes ausgesprochen sei, was von gesetzlichem Standtpunkte aus zu bestrafen war. Am Schlusse seiner Erwägungen wiederholte er, daß er verpflichtet sei, für die Verwerfung des Urtheils des untern Gerichtshofes zu stimmen. Der Lord-Kanzler erhob sich nun inmitten des tiefsten Stillschweigens, und stellte die Frage, ob das angegriffene Urtheil vernichtet werden solle. Drei der rechtsgelehrten Lords (law lords), Cottenham, Denman und Campbell, antworteten hierauf Ja (Content). Lord Brougham antwortete Nein. (Not content). Und ebenso mehre der anwesenden nicht rechtskundigen Lords. Nach einer Pause erhob sich sodann Lord Wharncliffe, der Präsident des Ministerraths, um zu sprechen. Es wurde ihm aber bedeutet, sitzend zu reden, weil das Oberhaus jetzt als Gerichtshof fungire. Er bemerkte hierauf, daß er den edlen Lords, welche der Gesetze nicht kundig, sich der Abstimmung zu enthalten rathe. Obgleich alsdann das Urtheil des Hauses mit dem der großen Mehrheit der Richter von England nicht übereinstimmen möge, obgleich dasselbe gerade in diesem Falle große Mißstände zur Folge haben dürfte, sei es doch für das Oberhaus, besonders für seinen Karakter als höchster Gerichtshof besser, wenn die rechtsunkundigen Lords beim Urtheil mit rechtskundigen nicht konkurrirten, und dadurch nicht die Ansichten umstießen, welche das Haus gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten leiteten. Lord Brougham sagte hierauf, er stimme vollkommen mit dem vorigen Redner überein, und würde es sehr bedauern, wenn das Haus bei dieser Gelegenheit ein neues Verfahren einschlüge, das ihm das öffentliche Vertrauen rauben könne. Er bitte die nicht rechtskundigen Lords inständig, die Entscheidung in den Händen der rechtsgelehrten Lords zu lassen und so ein geringeres Uebel dem größern vorzuziehen. Lord Campbell erklärt, er könne keiner Unterscheidung zwischen rechtskundigen und nicht rechtskundigen Lords seine Zustimmung geben, da solche nicht in der Constitution begründet sei. Aber er müsse seine Meinung dahin abgeben, daß, da nach der Praxis des Hauses stets solche Urtheile den rechtskundigen Lords überlassen bleiben, es höchst unpassend und ungeeignet sein würde, diesmal davon abzugehen. Nach einigen Worten der Lords Howard von Effingham und Clanricade, welche sich im Sinne des Lords Wharncliffe aussprachen, zogen sich die nicht rechtskundigen Lords auf den Platz um den Thron zurück, der Lordkanzler stellte die Frage noch einmal, und verkündete dann mit einigermaßen zitternder Stimme, daß nach dem Urtheile des Hauses der Spruch des untern Gerichtshofs umzustoßen sei. Die Anzeige dieses (mit 3 Stimmen, die Lords Cottenham, Denman und Campbell, gegen 2, den Lord-Kanzler und Lord Brougham) gefällten Urtheils wurde vor dem Hause mit lautem Beifall von einer großen Zahl von Personen empfangen, die in hoher Aufregung zu sein schienen. Das Urtheil des Oberhauses, sagt der heutige Globe, war zu Gunsten O'Connell's und seiner Gefährten. Wir haben nicht Zeit, ein Wort als Commentar dazu zu geben, es wäre aber auch nicht klug, dies bei der Aufregung zu thun, welche solch ein Beschluß unfehlbar in beiden Ländern (England und Irland) hervorbringen muß.

Die neue, durch das Parlement beschlossene Einrichtung der Bank von England, welche dieses Institut in zwei Branchen theilt, ist gestern in's Leben getreten.

Die Regierung hat auf Veranlassung der mexicanischen Gesandtschaft die Werbungen für Texas untersagt. Es heißt, daß zwei Schiffe mit Kriegsbedarf und 12 bis 15 Officire dahin bestimmt gewesen sind.

Von der plötzlich ganz friedlich gewordenen Stimmung der Times zeugt auch, daß sie sich jetzt, wo freilich die Aufregung, welche die bekannten Briefe über das Bombardement von Tanger hervorgerufen haben, fast gänzlich verschwunden ist, veranlaßt finden, ihren durch die Publication jener Briefe begangenen Mißgriff in nachstehender naiven Erklärung einzugestehen: „Alles, was unsere Correspondenten über die Art und Weise des Angriffes auf Tanger gesagt haben, kann immerhin wahr sein; wenigstens haben die französischen nichts vorgebracht, was als Widerlegung dienen könnte. Indeß fand sich in diesen Briefen eine notorisch so unbegründete Beschuldigung, daß wir uns über die Wirkung wundern, welche sie hervorgebracht hat; eine Beschuldigung, welche von den Briefstellern nicht ernstlich gemeint sein konnte und welche wir am besten ohne Weiteres als nicht zu rechtfertigen erklären. Wir meinen die Behauptung, welche bezweckt, den Makel der Feigheit auf den Charakter der Franzosen zu heften."

Die Tahitische Angelegenheit soll, falls beide Kabinette sich nicht einigen können, den König der Belgier zum Schiedsrichter erhalten.

Niederlande.

Aus dem Haag, 4. Sept. — Heut früh ist der König im besten Wohlsein aus Weimar hier wieder eingetroffen.

Luxemburg. Durch Verordnung vom 18. August d. J. hat der König Großherzog verschiedenen öffentlichen Beamten, welche im Februar 1833 durch die Assisen verurtheilt wurden, weil sie die niederländische Regierung verlassen und zur belgischen übergetreten waren, völlige Amnestie bewilligt.

Belgien.

Brüssel, 5. September. — In der heutigen Independance liest man: Man versichert, der Text des Vertrags mit dem Zollverein werde nicht eher veröffentlicht werden, bis er zu Berlin angenommen sei. Diese verzögerte Veröffentlichung ist um so verdrießlicher, als sich aus uns zugekommenen Nachrichten ergiebt, daß ein sehr schwerer Irrthum sich in die Andeutung der Belgien hinsichtlich der Gußeisen, Eisen und Eisenwaaren gewährten Vortheile eingeschlichen hat. Belgien erhält einen differentiellen Vortheil von 50 pCt., allein es ist daran gelegen, zu bemerken, daß es diesen Nachlaß nicht von allen vom 1. September ab festgestellten Zöllen, sondern nur von den neuen Zöllen, von der decretirten Erhöhung erhält. Der Tarif theilt die metallurgischen Erzeugnisse in drei Kategorieen. Die Kategorie A. umfaßt die Roheisen jeder Art (Gußeisen) und das alte Eisen. Bis jetzt war die Einfuhr dieser Artikel ganz frei; seit dem 1. Sept. zahlen sie einen Zoll von 10 Sgr. pr. Centner; wir erlangen einen Nachlaß der Hälfte von diesem Zolle. Die englischen Gußeisen werden in Zukunft 10 Sgr. und die unsrigen nur 5 Sgr. zahlen. Dieser Differential-Zoll zu unsern Gunsten beträgt mithin 12 Frs. 50 C. pr. Tonne. Dies ist gleich anfangs gesagt worden, und der fragliche Irrthum betrifft mithin nicht diese Kategorie, sondern die Categorie B., welche die Eisen in Stangen von einem halben preußischen Zoll Durchmesser und darüber, die Schienen und den Rohstahl umfaßt. Die Einfuhr hievon war vor dem 1. Septbr. nicht frei; diese Erzeugnisse zahlten einen Zoll von 1 Thlr. pr. Ctnr., was 7 Frs. 45 C. pr. 100 Kilogr. gleichkommt. Dieser Zoll ist um 15 Sgr. erhöht worden, und der Differential-Zoll betrifft nur diese Erhöhung. Unsere Schienen werden, statt 22½ Sgr. oder die Hälfte des jetzt erhobenen Zolles, wie früher gesagt worden, zu zahlen, 1 Thlr. 7½ Sgr. oder ungefähr 9 Fr. 30 C. pr. 100 Kilogr. zahlen. Der alte Zoll von 1 Thlr. bleibt außerhalb des differentiellen Zugeständnisses; dieses betrifft nur die Erhöhung; indeß gibt es uns einen Vortheil von beinahe 19 Frs. pr. Tonne über die englischen Eisen. Man ersieht hieraus, daß ungeachtet der uns bewilligten Differential-Zölle die deutsche Industrie sich noch mehr gegen uns geschützt finden wird, als vor dem 1. Sept. Was die Kategorie C., welche, nebst den Eisen in Stangen von einem Durchmesser unter einem halben Zoll, alle façonnirten Eisen, die großen Maschinentheile und die Maschinen selbst umfaßt, betrifft, so sind die Zölle nicht modificirt worden. Aber eine der Bestimmungen des Vertrags sichert uns während seiner Dauer die Wohlthat des status quo. Wenn der Zollverein es für dienlich erachtete, später die Zölle von den Eisen der Kategorie C. und von den Maschinen, Locomotiven rc. zu erhöhen, so könnte diese Erhöhung sich nicht auf die Einfuhren Belgiens ausdehnen; diese Erhöhung würde zu unsern Gunsten einen Differential-Zoll dadurch constituiren, daß der status quo uns gesichert ist. Es scheint ebenfalls, daß der Vertrag zu Gunsten Belgiens, aber besonders des Luxemburgischen, die freie Einfuhr von 15,000 Schafen in den Zollverein stipulirt. — Die Independance schließt aus Obigem, daß es möglich gewesen wäre, ohne Conflict alle diese Vortheile zu erlangen, und fügt hinzu, daß auch die ministerielle Presse anzuerkennen beginne, daß der Erfolg für Belgien nicht so groß sei, als es ihr anfangs zu sagen gefiel.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Sept. (Wes. Z.) Die Tagsatzung ist auseinander gegangen, ohne etwas Anderes zu thun, als die Spaltung zwischen den katholischen und reformirten Kantonen zu vermehren. Die auf Aargaus Seite standen, haben gedroht und geschimpft, die Jesuitenpartei hat gehöhnt und gescholten. Bei dem ganzen Streite kommt Niemand besser weg, als die Jesuiten. Als Pferd und Hirsch einst in Streit geriethen, ließ das Pferd den Menschen aufsitzen, um den Hirsch zu erlegen, als dies aber geschehen war, blieb das Pferd dem Menschen unterthan. Man kann der Schweiz zurufen: mutato nomine de te fabula narratur. Der Hirsch ist der Radikalismus, das Pferd die alte Aristokratenpartei und der Mensch die Jesuiten. Ja wohl werden sie helfen, den Radikalismus erlegen, am Ende aber selbst Meister bleiben. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Jesuiten in Luzern die Leitung des öffentlichen Unterrichts erhalten, und zu gleicher Zeit ist aus ganz zuverlässiger Quelle die Nachricht hierher gelangt, daß der König von Baiern während seiner letzten Anwesenheit in Rom dem Papst versprochen hat, ein Jesuitenkollegium in Speier und eins in München errichten zu lassen. Hier ist wenig Hoffnung vorhanden, daß dem Umsichgreifen der Herrschaft der Ultramontanen und ihrer weltlichen Verbündeten werde Einhalt gethan werden. Der Liberalismus, welcher im letzten Jahrzehnt in vielen Kantonen ans Ruder kam, hat sich in einen grassen Despotismus, der im Namen eines angeblich souverainen Volkes sein Wesen treibt, verwandelt, und heißt nun Radikalismus. Daß aber der schweizerische Radikalismus beim Volke verhaßt und daß eine wirklich aufgeklärtere, humane, freisinnige Partei eigentlich nicht vorhanden ist, bürgt der unter dem Namen von Conservativen oder wohl gar von Liberalen handelnden Ultramontanen und ihren Genossen am Besten dafür, daß ihre Pläne in der nächsten Zeit in der Schweiz gelingen werden.

Genf. Der jüngst zur reformirten Kirche übergetretene Klaudius Gaillard von Dijon ist seit 2 Wochen auf eine seltsame Weise aus Genf verschwunden. Auf die öffentliche Anzeige seines Uebertrittes erhielt er am 15. August von einem Mitgliede des Ordens der christlichen Lehre, den er verlassen hatte, eine eben so freundliche als dringende schriftliche Einladung, sich noch denselben Tag zu einem Gespräch unter vier Augen beim Sprechzimmer des Ordenshauses einzufinden. Gaillard traute der Einladung nicht und schlug sie aus. Am 19. August ging Gaillard aus und kehrte nicht mehr zurück. Auf die Nachforschungen seiner Freunde wurde das Gerücht ausgestreut, er befinde sich zur Bereinigung einiger Rechnungsangelegenheiten in Lyon und sei katholischer als je. Allein das von einem Katholiken aus Frankreich redigirte Journal de Genève will wissen, Gaillard sei beim Ausgehen aufgegriffen, nach der benachbarten savoyischen Ortschaft Frangy und von da weiter nach Chambery geschleppt, wo er vermuthlich in einem geistlichen Kerker schmachte; dasselbe Blatt hofft indessen, die franz. Regierung werde von Sardinien die Befreiung ihres Bürgers verlangen.

Italien.

Ancona, 28. August. (A. Z.) Schon vor ungefähr drei Wochen ward hierher berichtet, daß ein Kutter, der unter griechischer Flagge von Malta abgesegelt und die Richtung nach Corfu nahm, einige verdächtige Individuen an Bord hatte, von denen man argwöhnte, daß sie mit dem Londoner Ausschuß des jungen Italiens in Verbindung stehen. Leider erfahre ich jetzt, daß diese unverbesserlichen Feinde der Ruhe eine neue Expedition — dießmal in das römische Gebiet, vorbereiten. — Salvatore Fata, der mit der Ausführung derselben beauftragt ist, befand sich auf jenem Schiff und ist vorläufig mit der Mission betraut, albanesische Banditen an den griechischen Küsten zu miethen, um mit ihnen die Landung und den Einfall auf irgend einen geeigneten Punkt zu versuchen. Aus Calabrien wird zugleich berichtet, daß ein Capitän, der früher in neapolitanischen Diensten gestanden, einen Aufstand zu bewirken sucht, und daß die Behörden troß aller ihrer Bemühungen bisher nicht im Stande gewesen sind seiner habhaft zu werden. Auch der Romagna, vorzüglich in Imola und Forli, scheint unter vielen der Regierung bereits verdächtigen Individuen einige Aufregung und Bewegung zu herrschen, und die Behörden sollen Umtrieben auf die Spur gekommen sein, in denen der bekannte Modenese Nicolo Fabrici eine Rolle spielt. Die Masse der Bevölkerung ist indessen überall ruhig und friedlich gestimmt. Von Marseille aus haben in der letzten Zeit einige nicht unbedeutende Geldsendungen nach Corfu und nach Calabrien an die Geschäftsführer des Londoner Ausschusses der Giovine Italia stattgefunden.

Rom, 29. August. (A. Z.) Vorgestern traf die Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen mit Ihrer Tochter der Prinzessin Louise und Gefolge, von Neapel kommend, hier ein. Wie man vernimmt, wird sie sich hier nur einige Wochen aufhalten und dann mehrere Städte in Italien besuchen. — Der Garnisonswechsel im ganzen päpstlichen Staat ist jetzt in vollem Gange. — Die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen

Erste Beilage zu № 214 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 12. September 1844.

(Fortsetzung.)

anhaltend trockene Witterung ist für das Land eine wahre Plage, und in mehreren Gebirgsstädten herrscht förmlicher Wassermangel. Die Felder stehen verdorrt da, und die Oliven haben durch die warmen Südwinde so stark gelitten, daß man einem Mißwachs entgegensieht. Hingegen ist die Aussicht auf den Wein desto besser. — Einige nächtliche Anfälle in den Straßen Roms haben die ganze Bevölkerung in Bestürzung gesetzt und mehr Unwahres als Wahres wird darüber erzählt.

Griechenland.

Athen, 21. August. (D. A. Z.) Die Militärgouvernements von Athen und Nauplia sind aufgehoben, ebenso die in der Residenz seit dem 1. October v. J. bestandene geheime Polizei. Die Entlassungen der Angestellten in den Ministerien und übrigen Dienstzweigen je nachdem sie mehr oder weniger zur herrschenden Partei gehören; die frühern Beamtenproscriptionen scheinen abermals in volle Kraft treten zu wollen. Die Gendarmerie wurde provisorisch ihres Sicherheitsdienstes in der Residenz enthoben, und an ihrer statt patroullirt die irregulaire, den Befehlen des Obersten Janis Kostas unterstellte Miliz. Man spricht von Abberufung vieler Civilgouverneure, Entlassung mehrer Senatoren und dergl. m.; in manchen Truppenabtheilungen hiesiger Garnison will man selbst Handlungen offenbarer Insubordination wahrgenommen haben.

Osmanisches Reich.

* Jassy, 23. August. — Seit gestern und vorgestern wurde der größte Theil der von der letzten großen Feuersbrunst verschont gebliebenen Häuser dieser Stadt von 70,000 Einwohnern, von denen die Hälfte aus Juden besteht, niedergerissen. Da man nämlich glaubt, daß ein großer Theil der seit dem Anfange des Monats Juli hier stattgefundenen Brände durch absichtliches Feueranlegen entstanden, so fürchtet man stets Wiederholung solcher Unglücksfälle, und da die ganze Stadt meist mit Schindeln oder Brettern gedeckt ist, will man dem zu befürchtenden Feuer die Nahrung entziehen. Die ganze Stadt hat daher jetzt das Ansehen eines Schutthaufens, aus dem hier und da die zahlreichen Kirchen und Bojarenhäuser hervorragen, welche mitunter mit Blech gedeckt sind. Aber man kann hieraus auf die Stimmung in dieser Stadt schließen. Früher waren es die Bojaren, welche unzufrieden waren, weil jeder ein einträgliches Amt erhalten wollte. Jetzt aber ist die Unzufriedenheit in die unteren Klassen eingedrungen. Schon im vorigen Sommer fürchteten Alle die schlechte Verwaltung, indem die vielen mit türkischen Inschriften versehenen Brunnen, welche unter der Türkenherrschaft die Stadt mit dem nothwendigsten Bedürfniß, dem Wasser, versehen hatten, seit der jetzigen Verwaltung eingegangen waren. Vielleicht dieselben Bojaren, welche auf den Fürsten schimpften, hatten sich die Fonds zugeeignet, woraus die Wasserleitungen unterhalten werden sollten. Kurz, schon im vorigen Sommer äußerte sich große Unzufriedenheit; sie wuchs noch, als in dem ersten Winter die Straßen der Stadt so unwegsam wurden, daß viele Wagen zerbrachen, sehr viele stecken blieben, so daß todtes Zugvieh nicht selten in den Straßen gefunden ward. Man frug, wo bleiben die großen Summen, welche zur Straßenpflasterung hergegeben werden? Seit aber jetzt so viele Unglücksfälle diese unglückliche Stadt heimsuchen, ist die Gährung allerdings Besorgniß erregend. Besonders ist dies seit Anfang Juli der Fall, wo Stürme, Gewitter und die wöchentlich sich mehrmals wiederholenden Feuersbrünste die Stadt heimgesucht haben. Drohbriefe sind an den Fürsten Stourdza geschrieben worden. Der beliebte Finanzminister Ghika hat seinen Abschied genommen, der ebenfalls sehr beliebte Minister-Staatssecretair ist gleichfalls abgegangen. Die meisten Bojaren haben Jassy verlassen und Bewaffnete von ihren Gütern zum Schutz ihrer Häuser und Höfe nach Jassy geschickt. Viele Familien wagen nicht, ihre besten Sachen, die sie in Kellern verwahrten, als die Feuer so zunahmen, auszupacken. Die Aufregung ist allgemein, der russische Consul hat dem Fürsten Vorstellungen gemacht, denn das Abreißen aller alten Schindeldächer ist die gewiß nicht beabsichtigte Folge gewesen, wodurch die böse Stimmung natürlich auf äußerste gereizt wird. Der ruhige Theil der hiesigen Fremden ist sehr besorgt; das fremde Gesindel theilt die Bewegung, welche ein hier sich seit einiger Zeit aufhaltender angeblich deutscher Offizier dazu benutzt, Unterschriften zu sammeln, um sich zum Consulat zu verhelfen. Er sendet einen wegen Unfähigkeit entlassenen consularischen Beamten in den Schänken umher, um Schmähschriften zu unterzeichnen. Zu verwundern ist es nicht, wenn in solcher bewegten Zeit Jeder Vortheil ziehen will. So wie die Pompiers gethan, welche Wasser verkauften, statt zu löschen, woran es bei der oben angegebenen Beschaffenheit der Brunnen überall fehlte. Man hat bis 1 Dukaten für eine Kanne Wasser bezahlt und sehr viel Wein und Essig ist aus Mangel an Wasser zum Löschen benutzt worden. Freilich ist der Wein so wohlfeil, daß man eine Flasche für 1 Kreuzer, selbst für 3 Pfennig kaufen kann, aber man kann aus dieser einzigen Thatsache sehen, wie weit es hier gekommen ist.

Bucharest, 20. August. (A. Z.) Ueber die Verhandlungen die in der Angelegenheit der Primaten Wucsitsch und Petroniewitsch statthatten, ist man, wie es scheint, noch nicht recht im klaren. Ich will darüber mittheilen, was ich aus zuverlässiger Quelle erfuhr. Rußland protestirte, wie bekannt, gegen die Rehabilitirung der beiden Verbannten, und die Pforte ward genöthigt die vorletzte Bittschrift derselben abweislich zu erledigen. Dies soll nun von dem russischen Gesandten zu Konstantinopel und von dem Reis-Effendi zugleich der österreichischen Internunciatur mitgetheilt und derselben zugleich angedeutet worden sein, daß man es sich zu besonderm Vergnügen habe gereichen lassen, sich in dieser Frage nach den Ansichten Oesterreichs zu richten. Es erfolgte jedoch von dieser Seite die unumwundene Erklärung, daß man an der Frage der erwähnten Rehabilitirung kein näheres Interesse nehmen könne, und daß man protestiren müsse gegen die Auslegung, als sei die Abweisung der beiden Bittsteller eine Concession, die man den österreichischen Ansichten zu machen habe. Rußland soll nun nach diesem Vorgange sich nicht mehr im Fall geglaubt haben, den Bitten der beiden weitere Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Afrika.

Paris, 31. August. (A. Z.) In dem Portafoglio Maltese finden wir eine Reihe von Briefen aus Tripolis, die bis zum 12ten gehen, und die manche bemerkenswerthe Angaben über die neueste Gestaltung der Verhältnisse in diesem Paschalik enthalten. Der Aufstand der Kabylen hatte einen drohenden Charakter angenommen. (s. vorg. Z.) Mehr als 6000 Mann derselben stehen unter den Waffen. Ihr Anführer ist Miludi Schech, der frühere Minister der abgesetzten Familie Mahmud. Der Pascha war mit den Vorbereitungen zu einem großen Feldzug gegen die Empörer beschäftigt. Beim Abgang der letzten Nachrichten hatte er 10,000 Mann, darunter 3000 regelmäßige Truppen zusammengebracht. Die Bergbewohner hatten einige Vortheile über die Türken davon getragen, und ihnen einen Obersten, Ismaël Bey, getödtet. Die Besatzung der im Gebirge neuerbauten türkischen Festung Iffren war durch ihre Schwäche und durch die Jahreszeit zur Unthätigkeit verdammt. Der von dem Pascha von Tripolis zum Vortheil des Schatzes in Konstantinopel geübte Steuerdruck soll mehr der Vorwand, als der eigentliche Grund des Aufstandes der Kabylen sein. Die Malteser Blätter versichern, daß europäischer, d. h. französischer Einfluß die Hauptrolle dabei spiele. Die Franzosen, sagt das Portafoglio, setzen das Paschalik in Verwirrung, um eine Gelegenheit zu finden, sich der Landschaften Sauf und Tuggurt zu bemächtigen und dann noch den Dank Europas für diesen neuen Zug seiner philanthropischen Politik einzuernten. Es heißt sogar, daß französische Offiziere die militairischen Bewegungen der Aufrührer leiten. Uebrigens war nicht bloß der Zustand des Gebirges beunruhigend, sondern auch in der Ebene herrschte eine gefährliche Aufregung, die zu einem gewaltigen Ausbruche kommen zu müssen scheint. Die unerhörte Hitze, welche seit einigen Monaten in Afrika herrscht, hatte in dem Paschalik Tripolis viel Unheil angerichtet. Namentlich waren auf dem Wege nach Bernon durch Wassermangel und Giftwind mehrere Karavanen bis auf den letzten Mann und das letzte Lastthier umgekommen.

Amerika.

In Bordeaux waren Briefe aus Buenos-Ayres eingetroffen, denen zufolge Paraguay, Corrientes und die orientalische Republik Uruguay ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Rosas geschlossen habe. Der General Paz ist zum Oberbefehlshaber der verschiedenen Truppenkorps ernannt worden. Man hatte einen Feldzugsplan entworfen, demzufolge man Oribe vor Montevideo lassen wolle, um unverzüglich mit den vereinigten Streitkräften das Argentinische Gebiet anzugreifen und auf Buenos-Ayres loszurücken. Corrientes, heißt es, soll 8000 Mann, Paraguay 12000 Mann stellen. Bestätigt sich diese Nachricht von diesem Bündniß, so würde der Streit zwischen Montevideo und Buenos-Ayres durch die Energie der Südamerikaner bald ein Ende finden.

Miscellen.

* Wie man vernimmt, wird in Kurzem Franz Wiest in Breslau eintreffen, um daselbst einen Cyclus humoristischer Vorträge zu eröffnen. Seine Leistungen in diesem besonders von Saphir cultivirten Genre werden von Wiener Blättern gerühmt, Wiest ist selbst ein Wiener Kind: Sie sprechen ihm in den betreffenden Artikeln freigebig alle Gaben zu, welche Vorträge dieser Art anziehend machen und beleben können, und behaupten, und behaupten, der Verfasser habe sich, wo er bisher dergleichen Vorlesungen veranstaltet, Anerkennung und Beifall erworben. Wenn sie die satyrischen und humoristischen Pointe in denselben treffend und wohlvertheilt, die Contraste witzig, der Styl eigenthümlich, kräftig und geschliffen, und somit alle Elemente zu einer geistreichen Unterhaltung der Zuhörer dort hinreichend vorhanden finden, so werden andererseits als Hrn. Wiest durchaus eigenthümlich „die dramatisch-komischen Daguerreotypen der Chemitationen Raymund's, Restroy's, Scholz's u. Kork's" der — der gefeierten Wiener Komiker — hervorheben.

Paris. Unter den Fällen, die der Akademie neulich Gelegenheit zur Vertheilung der Monthyonschen Tugendpreise gaben, waren einige sehr rührende. In der Gemeinde Bourg, las Valence, befand sich eine arme Frau, gleichzeitig barmherzige Schwester und Schullehrerin des Ortes. Sie hatte kaum so viel, um selbst zu bestehen, dennoch hatte sie durch die unglaublichsten Entbehrungen aller Art das Mittel gefunden, noch Andere zu unterstützen. Ihre Hütte war die Zuflucht armer Kranken, und armer Kinder, die des Unterrichts bedurften, ohne ihn bezahlen zu können. Tausend Züge von ihrer unerschöpflichen Wohlthätigkeit werden erzählt. Einst begegnete ihr ein Rath von dem Gericht zu Valence. Er bemerkte, daß sie sehr schwach und krank aussah; auf vieles Fragen gestand sie zögernd, daß sie vor Hunger schwach sei, weil sie keinen Bissen Brod zu essen habe. Dieser Frau hat die Akademie 3000 Frs. zuerkannt. —:— Zu Versailles lebten in einer Hütte zwei Schwestern Dubois, die eine 80, die andere 81 Jahr, und eine Frau Chasseray, 55 Jahr alt. Die eine 80jährige Dubois hatte durch Ersparnisse ein Kapital zusammengebracht, von dem sie täglich 5 Sous hatte, der andern war es gelungen so viel zu erwerben, daß sie 10 Sous hatte. Davon lebten sie gemeinschaftlich, aber sie lebten auch nur. Dagegen war die Chasseray eine reiche Rentiere, denn ihre Einnahme betrug 30 Sous täglich; diese treffliche Frau aber theilte Alles mit den armen Schwestern, verschaffte ihnen jede mögliche Erleichterung, und wartete ihnen, bei der Hülflosigkeit ihres Alters auf, wie eine Magd. Oft lebte sie nur von trocknem Brod, um ihren Schützlingen einige Erquickung zu verschaffen. Die Akademie hat dieser Frau zur Unterstützung in ihren Wohlthaten 500 Frs, zuerkannt.

Das Zuchtpolizeigericht zu Paris hat eine Obsthändlerin in der Foubourg St. Antoine, bei welcher man unrechtes Gewicht fand, zu 6 wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Nach Vorlesung des Urtheils sagte der Präsident: das Tribunal hat sich streng gezeigt, weil Euer Betrug die Armen zu übervortheilen suchte!

Bei einer der letzten Deputirtenwahlen in Griechenland hatte ein Bauer einen seltsamen Einfall. Die erhitzten Parteien waren eben im Begriff, handgemein zu werden, als unser guter Landmann einen Bienenstock unter sie schleuderte. Die Bienen versahen den Dienst der Polizei ganz trefflich, und durch ihre Stiche wurden bedenklichere Verwundungen verhütet.

Vom französischen Oberrhein, 4. September. Noch dauern die Debatten in dem Bletry'schen Prozesse fort. Das Benehmen der Angeklagten bleibt sich gleich; am schwierigsten für die Anklage ist der Umstand, daß bis jetzt nicht genau herausgebracht werden konnte, ob an dem Tage, wo das Verbrechen allem Anschein nach begangen worden war, Bletry zu Hause war, oder, wie derselbe vorgiebt, sich auf Reisen befand. Die Zeugen, welche die Anklage bekräftigen, so wie jene, welche zu Gunsten der Angeklagten auftreten, sind nicht selten im Widerspruch mit einander, und bei all dem gelangt man nicht im mindesten auf eine Spur, wer denn eigentlich die ermordete Person war. Täglich werden neue Zeugen ermittelt und zwar auf Ansuchen des Präsidenten sowobl, als auch der Angeschuldigten. Man hat im Hause Bletrys abermals in den letzten Tagen Untersuchungen vornehmen lassen, aber immer bleiben die materiellen Beweise mangelheft. Unter den Zuhörern, welche den Gerichtssaal von allen Seiten umgeben, verbreitet sich so eben das Gerücht, daß ein Frauenzimmer aus Hagenau angekommen sei, welches das Opfer dieses Verbrechens nach den von den Journalen gemachten Beschreibungen zu kennen vorgebe. Dieser wichtige Zeuge soll schon in Straßburg vor dem dortigen Staatsanwalte und dem Untersuchungsrichter die nöthigen Erklärungen abgegeben haben und in der morgen stattfindenden Audienz die Aussagen vor den Geschwornen wiederholen. Bletry antwortet fortwährend mit Ruhe, Anstand und zeigt eine Gewandtheit, die glauben ließe, er wäre nicht Angeklagter, sondern Vertheidiger. Fortwährend trägt er Notizen in ein Buch ein und man behauptet, daß, falls er freigesprochen wird, er die Memoiren seines Lebens und dieses Prozesses herauszugeben beabsichtige. Die meisten französischen Blätter sind mit den Debatten über diesen wichtigen Kriminalfall angefüllt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

° Breslau, 10. September. — (Die Armenhausschule.) Wie wir aus der No. 210 der Schles. Ztg. ersehen haben, hat die Stadtverordneten-Versammlung die Verlegung des Schullokals der Armenschule (vulgo Besserungsschule) von der Westseite nach der Südseite nicht genehmigt und wir müssen das nach den in der Zeitung angeführten Motiven als richtig anerkennen. Ueber alle andern diese Schule betreffenden Vorschläge ist der Versammlung nichts amtlich zu Begutachtung vorgelegt, doch ist diese Sache so wichtig, daß wir es für angemessen halten, wenigstens den Berichte, welchen die Commission in dieser Angelegenheit dem Magistrat mittheilte, seinem Hauptinhalte nach wiederzugeben.

„Seit dem Jahre 1812, sagt die Commission, befand sich im Armenhause eine Freischule (No. 1), welche nicht allein von den jugendlichen Inquilinen desselben, sondern von einer Mehrzahl von armen Schülern der Umgegend besucht wurde. Mit jedem Jahre mehr wurde die Gefahr, welche aus einer Mischung guter und schlechter Kinder erwuchs, immer sichtbarer und das Verlangen rege, den Theil der Inquilinen, welche bereits auf dem Wege geistiger und sittlicher Verwahrlosung sich finden, von den übrigen abzusondern. Ein gleiches Verlangen zeigte sich in den übrigen Schulen. Man war, fährt die Commission fort, auch darüber einverstanden, daß die gesunden von den kranken, oft mit ansteckenden Krankheiten behafteten Kindern gesondert werden müßten, doch fehlte eine solche pädagogische Krankenanstalt, wie sehr auch ihre Nothwendigkeit gefühlt wurde.

Erst nachdem im Jahre 1835 ein Haus gekauft war zur Unterbringung der Elementarschule No. 5 und darin die Elementarschule No. 1 Aufnahme fand, wurde ein Lokal für eine Armenschule im Armenhause frei.

Der Zweck, spricht die Commission, war kein anderer, als zu einer pädagogischen Krankenanstalt (?) zu dienen, in welcher aus allen Elementar- und Freischulen beider Confessionen alle diejenigen Schüler abgegeben werden konnten, deren gefährlicher Einfluß auf die übrigen zu fürchten war und die durch die disciplinarischen Mittel, wie sie jenen Schulen zu Gebote stehen, nicht auf bessern Weg gebracht werden konnten.

Die Schule hat keine andere Aufgabe erhalten, als den Auskehrigt der Schuljugend aufzunehmen und zu unterrichten. Sie ist mithin nur insofern als eine Erziehungsanstalt zu betrachten, als der Theil der Schüler, welche zugleich im Armenhause wohnen, durch die zu Gebote stehenden Mittel vom Bösen abgehalten und zum Guten gewöhnt wird. Für die übrigen ist sie eben nur eine Unterrichtsanstalt, welche zu besuchen, sie durch Zwangsmittel angehalten werden.

Wird die Armenhausschule von diesem Gesichtspunkte betrachtet, so ergiebt sich, daß die öffentlich ausgesprochenen Bemängelungen nicht als Schule, sondern als Besserungsanstalt treffen, was sie nicht ist.“ Die logische Sonderung dieser Sätze mögen, da sie uns zu subtil erscheinen, andere Referenten vornehmen, wir calculiren nur, daß die Kinder überall durch die Schule geistig und sittlich gebessert werden sollen, mit und ohne Zwang, wie es die Umstände erfordern.

Wir wissen aber, daß thatsächlich in die Armenanstalt auch Kinder untergebracht werden, welche mit chronischen körperlichen Uebeln behaftet sind, blöd- und schwachsinnige, wiederum Kinder, die von ihren Eltern, gleichviel aus welchen Ursachen, keine Unterstützung haben, oder ganz elternlos sind, und diese alle gemeinschaftlich die Schule besuchen. Die Commission schlägt vor, alle die Kinder, die nicht dergestalt verwahrlost sind, daß sie auf längere Zeit im Armenhause aufbewahrt zu bleiben verdienen, bewährten Pflege-Eltern zu übergeben und Unterricht in den Freischulen zu gewähren. Die Zahl solcher Kinder beläuft sich auf 23 Knaben und 11 Mädchen.

So sollten auch alle künftig dem Armenhause, wegen zeitweiliger Beraubung ihrer Eltern zugewiesene Kinder sogleich, oder wenn sie einige Zeit im Armenhause sich tadellos aufgeführt hätten an Pflegeeltern übergeben werden.

Wie es nun mit den Blödsinnigen, Krüpeln und sonst Verunstalteten oder mit chronischen Uebeln behafteten u. s. w. gehalten werden soll, darüber sagt die Comission gar nichts Bestimmtes. Sollen z. B. die mit Flechten, Krätze u. s. w. Behafteten in der Schule neben den Gesunden sitzen, sollen die Blödsinnigen und Verunstalteten, die, wie die Commission sagt, außerhalb des Armenhauses zum Gespött dienen, auch Pflegeeltern übergeben werden? Wohl schwerlich sollen diese Verunstalteten, die oft gute Kinder, aber meist reizbaren Gemüthes sind, mit jenen sittlich Verwahrlosten, die am liebsten körperliche Gebrechen zu verhöhnen suchen, in Gemeinschaft kommen!

Was die Commission über die Arbeit, zu welcher diese Kinder außer den Lehrstunden angehalten werden, urtheilt, daß diese Beschäftigung, nämlich Federschleißen, dem jugendlichen Wesen nicht angemessen sei, daß der zartere Körper vielmehr solche Arbeiten vornehmen müsse, durch welche der Körper selbst erkräftigt, andererseits aber auch eine zu einem gesunden Schlaf nothwendige Ermüdung hervorgebracht würde, daß vor allen Dingen körperliche Bewegung nothwendig sei, sind Worte, die sehr wahr sind, sehr schön klingen, aber leider schwerlich zur Ausführung kommen werden, es sei denn, die Commission hielte den nur beiläufig von ihr gemachten Vorschlag, die Kinder aufs Land zu bringen, als Hauptsache fest. Denn im Armenhause, wo auf keine Weise Räumlichkeiten zu Diensten stehen, wo der Schlafsaal der Knaben sogar über den Hof weg im wirklichen Armenhauslokal sich befindet *), wo das jetzige Schullokal für Mädchen und Knaben eng und vielfacher Störung ausgesetzt und das in Vorschlag gebrachte, von der Versammlung nicht genehmigte, den Ausdünstungen der Ohlau ausgesetzt ist, wo das Schlafzimmer der Mädchen, welches auch zugleich zur Vereinigung der Kinder benutzt wird, gar nicht hinreichenden Raum bietet und ebenfalls die Ohlaudüfte aufnehmen muß, wo selbst der Hofraum nur in Gemeinschaft mit allen gebrechlichen und auch wohl liederlichen Armenhaus-Insassen, von den Kindern benutzt werden kann, in diesem Armenhause meine ich, wird nie und nimmer und wenn zehn Commissionen delibriren, etwas für diese Kinder Ersprießliches ausgeführt werden.

Nur in dem Fall, daß das Leihamt, welches den 1sten Stock in der Vorderseite des Gebäudes, welches an der Schuhbrückenstraße gelegen, jetzt einnimmt, gänzlich aus der Anstalt entfernt wird, kann ein geräumigeres Lokal beschafft werden. Wir können hierbei die Frage nicht unterdrücken, wie das Leihamt denn ins Armenhaus gehore, wie es ferner der Thürsteher, der der darüber wachen soll, daß nicht Unbefugte bei den Insassen des Armenhauses willkührlich Besuche abstatten, unterscheiden soll, ob Jemand ins Leihamt mit einem Korb Versatzstücke, oder mit Speisen und spirituösen Getränken ins Armenhaus gehen will? Der Wächter ist auf diese Weise ganz nutzlos.

Alle diese Uebelstände, aufgezählte und nicht hier aufgezählte, machen es höchst wünschenswerth, ja nothwendig, daß Magistrat und Stadtverordnete diesem Gegenstande, auf welchen fortwährend die Aufmerksamkeit des Publikums gerichtet ist, in sehr sorgsame Erwägung ziehen und zur gründlichen Abänderung keine Geldopfer scheuen.

*) Die Fenster des Saales liegen ebenfalls auf der Südseite, also grade über dem Ohlaugraben.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 11. September. — Vor einiger Zeit haben wir in diesen Blättern mitgetheilt, daß bei einem hiesigen Kaufmann ein junger Mensch unter Vorzeigung eines verfälschten Schreibens für ein auswärtiges Handelshaus einen bedeutenden Betrag von Waaren gefordert, und auch erhalten habe. Es war bisher nicht möglich gewesen, den Betrüger zu ermitteln, bis derselbe vorgestern von einem der Commis jenes Kaufmanns in einer Restauration betroffen, und angehalten wurde. Er ist ein brodloser ehemaliger Handlungslehrling und erst 18 Jahr alt. Seines Läugnens ungeachtet wurde er sofort einer Polizei-Patrouille übergeben und verhaftet; er erwartet nunmehr die Strafe für sein Vergehen.

Die seidenen Taschentücher sind seit mehreren Jahren sehr in der Mode, und werden besonders stark als Halstücher von einer gewissen Klasse der Bevölkerung vor dem Oderthor, und zwar von beiden Geschlechtern getragen. Diese Mode der gedachten Einwohnerklasse steht mit den Klagen über die häufige Entwendung der seidenen Taschentücher in sehr genauer Verbindung. Ohngeachtet dieser vielen Klagen erfolgt aber fast niemals bei derartigen Taschendiebstählen eine Anzeige an die Polizeibehörde, weil jeder die Weitläufigkeiten scheut, welche mit dem Gerichtsverfahren für den Bestohlenen verbunden sind. Die Folge davon ist, daß ungeachtet der vielfältigen polizeilichen Beschlagnahmen derartiger Tücher, wenn dieselben auch ganz unbedenklich gestohlen sind, sich doch niemals der Eigenthümer ermitteln läßt, und zuletzt die in Beschlag genommenen Tücher den Dieben zurückgegeben werden müssen, welche sich ins Fäustchen lachen. Nur wenn es gelingt, einen Taschendieb bei der That zu ertappen, erfolgt dann und wann eine Bestrafung. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß jeder Bestohlene den Diebstahl sofort anzeigte, weil dies der einzige Weg ist, auf welchem zur Bestrafung und Unschädlichmachung der Diebe gelangt werden kann. Uebrigens wurden am 9ten d. M. zwei solche Industrieritter von den Bestohlnen bei Verübung des Diebstahls, zwei andere aber durch eine Polizeipatrouille angehalten und verhaftet, und noch im Besitz der so eben erst gestohlnen seidnen Tächer gefunden.

---

† Köben, 10. September. — Gestern Abend um halb zehn Uhr entstand in unserm Städtchen Feuer, welches in wenigen Stunden 140 Gebäude, worunter 73 Wohngebäude, einäscherte. Es ist, Gott sei Dank! kein Menschenleben verloren gegangen. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Das Unglück ist sehr groß. Trotz vieler Hülfe von auswärts ist es nicht möglich gewesen, dieses Brandes Meister zu werden, bis beinahe drei Viertel des Städtchens abgebrannt waren. Der königliche Kammerherr v. Senden, der Gastwirth Daum aus Radschütz, wie auch der Schornsteinfeger aus Ritzen, haben sich sehr bemüht, dieses Unglück durch thätige Hülfsleistung weniger fühlbar zu machen. Der Polizei-Distrikts-Commissair, Herr Ober-Amtmann Schwarz auf Nistiz, hat die Löschung mit Umsicht geleitet.

Theater.

Das Baison'sche Gastspiel ist geschlossen, und die Erwartungen, die man davon nach dem auswärtigem Berichten über Baison hegen durfte, sind nicht vollkommen erfüllt worden, indem keine Rolle des Hrn. Baison ein volles Haus gemacht hat. Ref. findet den Grund dazu in drei Dingen, einmal in dem neuen Aufschwunge der Oper durch Mad. Köster, nachdem sie so lange halbverwaiset geblieben war, sodann in dem Umstande, daß Hr. Baison Rollen übernommen hatte, die seiner Individualität nicht mehr zusagten — hätte er seinen Hamlet zuerst, anstatt zuletzt gegeben, so möchte der Erfolg ein anderer gewesen sein — und endlich in den übertriebenen Berichten der Berliner und Hamburger Blätter, wodurch natürlich die höchsten Ansprüche gerechtfertigt erschienen. Baison ist kein Held der Gallerie, vielleicht findet auch die Damenwelt bei ihm ihre Rechnung nicht: beides Punkte, welche einer Direction bei aller Anerkennung der künstlerischen Leistungen eines Schauspielers doch einige gegründete Bedenken einzuflößen vermögen, zumal wenn die gemachten Ansprüche desselben nicht mit Kassenabenden zusammenfallen. Baison's Egmont gehörte in dieselbe Kategorie, in welche Ref. seinen Fiesco stellen mußte; es ist eine Rolle, die subjectiv ergriffen und aus der Fülle der eigenen Brust gespielt werden muß, wenn sie den von Goethe beabsichtigten Eindruck machen soll. Seit Schiller's trefflicher Kritik Egmont's ist keine andere Ansicht über Egmont's Character mehr aufgekommen, als die daselbst niedergelegte, jedem Darsteller dieser Rolle gewiß wohlbekannte. Das Gefühl der Sicherheit, des Lebensgenusses, mit einem Worte eines feinen Epicuräismus muß sich in jedem Worte, in jeder Handlung Egmont's aussprechen. Goethe wollte in seinem Egmont das Bild eines Niederländers, eines Soldaten, eines Grafen in einem Rahmen vereinigt verkörpern, und dies ist ihm freilich zum Theil auf Kosten der historischen Treue gelungen, da gerade die Sorge um seine Güter und seine zahlreiche Familie den Grafen Egmont von der Flucht abhielt. Baison konnte sich zu dem Lebensmuthe des Goethe'schen Egmonts nie recht erheben und wurde erst in der letzten, seiner Individualität mehr zusagenden Hälfte des Stückes, was er sein sollte. Mad. Pollert, als Clärchen, verfiel in den leicht zu begehenden Fehler, aus dieser Rolle eine Heldinnenpartie zu machen. Clärchen ist eine eigenthümliche Schöpfung Goethe's, welche Egmont's Character verkörpert repräsentiren soll: Freiheit und Lebensgenuß, die bei dem Manne in sich selbstvergessendem Muthe zur Erscheinung kommen, sprechen sich in der sich selbst vergessenden Liebe des Weibes aus. Clärchen kann daher nicht mehr leben, als sie ihren Egmont verloren hat und ihn nicht mehr zu retten vermag. Das Heraustreten auf die Straße ist nicht eine Handlung des weiblichen Heldenmuths, sondern vielmehr nur ein Act der Selbstvergessenheit. Nach diesen Andeutungen mußte Mad. Pollert ihre Rolle anders halten, als sie es that. Hr. Henning als Oranien fand des Ref. vollen Beifall; eine Episode dieser Art und so gespielt, so kurz sie auch ist, genügt, um einen ganzen Character zu schildern. Hr. Rottmayer als Alba trug sehr stark auf; sein Umhersteigen (stalking) und die ganze Haltung war zu steif und hatte nichts Würdevolles, was von Hrn. Rottmayer gewiß beabsichtigt war. Alba muß uns weder lächerlich noch boshaft erscheinen, sondern nur als der eiserne Arm seines Herrn, dessen Consequenz wir sogar bewundern dürfen, selbst wenn wir sie hassen mögen. Die letzte Gastrolle Baisons war Hamlet. Nach des Ref. Ansicht war diese die bestgespielte unter den von Baison hier gegebenen sieben Rollen; sie zeichnete sich dadurch aus, daß Baison durch das ganze Stück den Wahnsinn nur als eine List darstellte, hinter welcher der Dänenprinz sich und seine Anschläge verbergen will. Nach des Ref. schon früher ausgesprochenen Ansicht läßt sich diese Annahme zwar in der verschnittenen Gestalt, in welcher Hamlet gewöhnlich auf unsere Bühne kommt, durchführen, allein durch den Shakespeare'schen Hamlet keinesweges rechtfertigen; ohne sich auf Einzelnheiten des beschränkten Raumes wegen einlassen zu können, will Ref. nur bemerken, daß Shakespeare's Hamlet zwar zuerst Wahnsinn heuchelt, sich aber nach und nach in seiner eigenen Schlinge fängt und der fixen Idee seiner Rache verfällt. Nur so läßt sich der Ausgang des Stückes rechtfertigen, wo die göttliche Gerechtigkeit sich zwar seines Schwertes bedient, um den König zu vernichten, ihn aber selbst als unreines Gefäß verwirft und durch Laertes, dessen Schwester Hamlet ebenfalls auf dem Gewissen hat, fallen läßt. Der Schauplatz der Rache wird geräumt, und mit Fortinbras tritt ein neues, reineres Geschlecht singend auf den durch so viel Morde entweihten Boden. Außer Baison verdienten besondere Beachtung Mad. Pollert als Ophelia, Hr. Schwarzbach als Polonius und Hr. Kökert als Laertes.

Von Hamlet zu dem „Zerrissenen“ von Nestroy —

welch' ein Abfall! um mit ersterem zu reden, und doch ist Hamlet nichts weiter als ein Zerrissener, und der „Zerrissene" ist nichts weniger als ein Zerrissener, mag man nun letzteres auf die Kleidung, oder auf den Geist beziehen, denn erstlich ist er ein reicher Mann und zweitens ein Oesterreicher oder gar ein Wiener, und in Wien giebt es ja kein hommes blasés, sondern ein Völkchen, welches sich bei Backhühnern und Oedenburger wenig um den ganzen Weltschmerz kümmert. Ref. würde das Stück mit Hrn. Dr. Töpfers Erlaubniß „der reiche Mann, oder die Wasserkur" genannt haben. Hr. v. Lips hat zuviel gegessen, getrunken, geliebt, gespielt; ihm schmeckt aus Uebersättigung weder Wein noch Braten, und Liebe und Spiel sind ihm ebenfalls eher zum Ekel geworden, als sie ihn ruinirt haben; das Wunder liegt nur darin, daß Hr. von Lips immer noch reich ist. Seine Freunde schlagen ihm verschiedene Mittel zur Vertreibung seines ennui vor, als da sind Pferde, Hunde, Reitjagden, Reisen u. s. w., bis er endlich beschließt, die erste beste weibliche Person zu heirathen. Ein gütiges Geschick führt ihm alsbald eine solche in der Person einer ci-devant Putzmacherinn, jetzigen Wittwe Schleyer zu, deren früherer Liebhaber, der Schlosser Gluthammer, dazu kommen muß, um seine alten Rechte durch ein so lange fortgesetztes Boxen zu vertheidigen, bis beide durch einen Sturz über ein Geländer in der kalten Fluth eines Teiches Abkühlung ihrer Zornesglut finden. Jeder hat Ursache, sich für den Mörder des andern zu halten und sich zu verbergen; beide führt das Verhängniß in der Gestalt Nestroys zu dem Lips'schen Pächter Krautkopf, einem Poltron erster Klasse, der aber sonst ein gutmüthiger Mensch ist und sie beide bei sich behält, den Hrn. von Lips als Knecht und den Schlosser Gluthammer als Deliquenten im Versteck, bis sie sich zuletzt nach einem komischen Rencontre im Keller, und nachdem Hr. von Lips sein Testament zu Gunsten eines armen, sich seiner annehmenden Mädchens geändert hat, als nicht ertränkt wiedererkennen und v. Lips seine Zerrissenheit durch die Liebe zu Kathi zu bedecken entschlossen ist. Das Ganze nennt sich eine Posse mit Gesang, von dem aber vermuthlich die Regie den größten Theil zu Gunsten des Herrn Wohlbrück gestrichen hat. Nehmen wir aber einige Situationen weg und entkleiden wir die durch ihre äußere Erscheinung komischen Figuren dieses Anstrichs, so bleibt eine reine Fadaise. Der zerrissene Hr. v. Lips wird sich bei der besten Darstellung nicht zu einer Hauptrolle erheben können. Was Hrn. Wohlbrück in dieser Rolle betrifft, so glaubt es ihm kein Mensch, daß er an den Genüssen einer reichen Tafel, an Spiel und Gesang keinen Gefallen mehr finde; eher das Gegentheil möchte man denken, indem eine gewisse Wohlhäbigkeit und Genußsucht sich in seiner Gestalt ausprägt. Herr Stotz als Gluthammer dagegen wird gewiß Jedermanns Beifall erlangt haben; Gluthammer ist eine Nestroysche Figur — jeder Zoll ein Nestroy. Die Erzählung von seiner marchande de Modenschaft, seine Unterhaltung mit Krautkopf und endlich seine vermeintliche Auferstehuug aus dessen Keller müssen auf das Zwergfell wirken, man mag das Stück noch so sauertöpfisch ansehen. Hr. Schwarzbachs Pächter und Verwalter sind gewöhnlich originell, so auch die Personification Krautkopfs. Mad. Brüning als Wittwe Schleyer, reussirte ebenfalls. Frl. Jünke, (Kathi) sucht jetzt, wo sie überhaupt mehr beschäftigt ist, das Publikum durch lebendigeres, theilnehmenderes Spiel mehr zu befriedigen, was in mehreren Stücken, so auch in diesem, deutlich zu bemerken war. Viel Glück wird der Zerrissene in Breslau bei alle dem wohl nicht machen.

Musikalisches.

Wer auf den Sonntag Nachmittag den Kroll'schen Wintergarten besucht, dem wird ein absonderlicher Ohrenschmaus gegeben. Hr. Müller, von Wien kommend, wo er im Kärnthnerthor-Theater sich hören ließ, wird auf zwei Instrumenten, von denen das eine Melophon, das andere Accordion heißt, im Saale des Wintergartens spielen. Diese Instrumente sind, wie wir vernehmen, eine Art von Harmonika. Athanasius.

Hamburgs Dank an Breslau's Frauen.

* Breslau, 10. Sept. — Als vor zwei Jahren Feuergluthen die Hälfte der größten Handelsstadt Deutschlands verzehrten und sich in allen deutschen Gauen Vereine zur Unterstützung der Abgebrannten bildeten, traten gleich nach erhaltenrr Kunde des Unglücks zwölf edle Frauen Breslau's, Elise Anders, Gräfin von Brandenburg, Wilhelmine Cranz, Emilie Frank, Florentine Gosohorsky, Louise Heymann, Bertha Korn, Friedericke Kuhn, Elmine Lockstädt, Louise Molinari, Generalin v. Saft, Auguste Schiller, zu einem Unterstützungsvereine zusammen, dessen Bemühungen, von dem besten Erfolge gekrönt, schon damals dankbar anerkannt wurden. Die Commission für Hamburgs Dank ans Ausland hat aber auch neuerdings, mittelst Schreibens vom 30. August d. J. an Frau Stadtrath Anders, denselben als wiederholte Anerkennung eine Dankurkunde nebst Medaillon mit dem Wunsche übersendet, daß dieselben zur dauernden Erinnerung an die geleistete Hilfe aufbewahrt werden möchten. Dem Vernehmen nach haben die Frauen des Vereins beschlossen, gedachte Urkunde mit Medaillon in dem städtischen Archive niederzulegen. Da binnen Kurzem daselbst das von den gesammten Provinzial-Landständen des preußischen Staates dem Könige verehrte Bild Sr. Majestät zum Besten des Bürgerrettungs-Instituts ausgestellt werden wird, so soll diese Gelegenheit wahrgenommen werden, auch jenes Medaillon zur Ansicht vorzulegen. Die Urkunde enthält innerhalb einer breiten, reich verzierten Einfassung in Gold folgende Worte in gothischen Lettern: „Die vom Senate der Freien und Hansestadt Hamburg niedergesetzte Commission zur Bezeugung des Dankes für die nach dem Brand-Unglücke des verflossenen Jahres ihren Abgebrannten geschenkte liebevolle Theilnahme und freigebige Unterstützung, ersucht, in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 8. Mai dieses Jahres, dem Jahrestage der Löschung des Brandes, das beifolgende Andenken eines, aus dem Erze der geschmolzenen Glocken angefertigten Medaillons freundlichst aufzunehmen. Hamburg, den 1. November 1843." Ueber diesen Worten befindet sich eine Abbildung des Medaillons, und unterhalb derselben der Stempel der Commission für Hamburgs Dank ans Ausland mit dem hamburgischen Wappen. Referent will mit Hamburg nicht darüber rechten, daß sein Dank an das Ausland gerichtet ist, da das Medaillon beweiset, daß die Commission nur einen falschen Namen trage. Der Avers des 6" Rheinisch im Durchmesser messenden Medaillons zeigt nämlich die auf noch brennenden Trümmern sitzende Schutzgöttin Hamburgs, wie sie von der mit reichem Füllhorne nahenden Mutter Germania getröstet wird und dafür dankt, mit der Umschrift: „dem deutschen Vaterlande Dank", und der Unterschrift: „Hamburg. 1843. 8. Mai." Die Hamburgia ist übrigens in antikem Gewande mit einer Mauerkrone, die Germania in altdeutscher Frauentracht dargestellt. Der Revers zeigt das Hamburger Wappen und die Umschrift: „5. 8. Mai 1842." Die Kapsel ist aus Holz gefertigt, an welchem noch deutliche Spuren des Brandes zu sehen sind.

Denjenigen, welche uns für die Abgebrannten in Hamburg im Jahre 1842 milde Gaben zur Beförderung an die Verunglückten übergaben, zaigen wir hiermit ergebenst an: daß die von der Commission für Hamburgs Dank ans Ausland uns zugegangene Dankurkunde und Medaillon dem hochlöbl. Magistrate mit der Bitte, sie im Raths-Archive aufzubewahren, überreicht worden ist.

Breslau, den 10. September 1844.

Der Frauen-Verein für die Abgebrannten in Hamburg.

Berichtigung.

Ein Correspondenz-Artikel aus Berlin läßt die Allg. Zeitung des Judenthums einen Unsinn sagen, der dem Referenten denn natürlich als eine „derbe Mystification" erscheint; man muß jedoch annehmen, der Corresp. habe die genannte Zeitung nicht selbst gelesen und sei durch einen Dritten mystificirt. Aus Kalisch nämlich berichtet diese Zeitung (No. 34 S. 479) „die jüdischen Rekruten müßten den auffallenden Schwur leisten, daß, falls der Messias während ihrer Dienstzeit kommen sollte, sie dennoch in dem kaiserlichen Dienst und Gehorsam verharren würden" und knüpft daran ihre Betrachtungen. Es ist unbegreiflich, wie der Berl. Corresp. daraus das Großherzogthum Posen und die königlich preußischen Fahnen machen konnte.

Breslau, den 10. September 1844.

Erklärung.

Erst seit einigen Tagen aus dem Seebade auf Norderney zurückgekehrt, erfahre ich durch Hörensagen, daß ein früherer Artikel der Schles. Zeit. eine Beurtheilung meiner Schrift „Katholische Bedenken rc." angeblich von einem Katholiken enthalte. Ich habe die betreffende Nummer nicht erhalten können und hätte drum sehr gern geschwiegen, wenn sich nicht ein Artikel aus dem F. J. in der Schles. Ztg. vom 9. Sept. abermals mit mir beschäftigte. Ich erkläre drum jenem anonymen Katholiken, so wie dem F. J., der Berl. Allg. K. Z. und Allen, denen an dieser Erklärung etwas liegt: Folgendes:

Von orthographischen Fehlern rc. dürfte nach allen Vernunft-Prinzipien unmöglich in einer zu Mainz gedruckten und von mir erst unter dem 4. September fertig erhaltenen Schrift die Rede sein, da mir die einzelnen Druckbogen nicht in das Seebad nachgeschickt werden konnten.

Den Llorente betreffend fügte ich in meiner Schrift dem Namen „Llorente" die Worte bei: „von dem selbst der große dictionaire par Bayle nichts weiß." Daraus folgt grade noch nicht der Anochronismus, als wäre ich der Meinung, der frühere Bayle hätte etwas von dem späteren Llorente wissen können, wenn dieser von Bedeutung gewesen. Mir ist recht gut bekannt, daß Bayle sein dictionaire laut Vorrede den 23. Oct. 1696 veröffentlichte, da ich es seit Jahren zu meinen Studien benutze; ebenso konnte ich selbst schon aus einem Citate in dem Sendschreiben des Herrn L. Suckow wissen, wann Llorente seine Inquisitions-Geschichte erscheinen ließ. Es sind aber seit 1696 sehr viele Auflagen des berühmten dictionaire erschienen, auch nach Llorente, mit Noten, Zusätzen und Anmerkungen, in denen beziehungsweise auf manchen bedeutenden Autor, auch nach Bayle, hingewiesen, nicht von Bayle, sondern von dem Herausgeber, nie aber Llorente erwähnt wird. Eine solche spätere Auflage des dictionaire lag mir vor. Das Ganze also ist, daß ich mich für gewisse Critiker nicht genau genug mit jenen angefochtenen, an sich unbedeutenden Worten ausgedrückt habe, worüber ich auch gern Belehrung und Zurechtweisung annehme. Schließt man aber von solch einem gleichgültigen Dinge auf die ganze s. g. „Gelehrsamkeit" eines Mannes, wie der anonyme Referent, so verräth dies einen sehr kleinlichen kritischen Geist, und ich tröste mich mit dem bekannten Worte Bürgers: Die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen.

Was aber meine in dem Artikel aus dem F. J. in der Schles. Ztg. No. 211 besprochene Bestimmung zu einem wichtigen, einflußreichen Amte betrifft, so konnte ich nur lächeln über das Ungereimte derselben, da ich mich, erst 25 Jahr alt, aus meiner gegenwärtigen Stellung als Hofmeister und Seelsorger gar nicht fortsehne und recht gut weiß, wie verrätherisch ein kathol. Priester an Gott und Kirche handeln würde, der ein Amt übernähme, dem er weder an Jahren noch an Erfahrung gewachsen wäre. Bestellt aber die hochw. geistl. Behörde einen Geistlichen zu einem Amte, so glaube ich nicht wie der Referent, daß alle kath. Geistlichen eine solche Wahl beklagen würden, da es meines Erachtens grade nicht katholisch ist, die Behörden negen ihrer Verfügungen zu tadeln. Der Ref. in dem F. J., der mit dem Verfasser des früheren Artikels in der Schles. Zeit. „ein Katholik" wohl identisch sein mag, kann sich hinsichtlich meiner durchaus beruhigen; noch ist kein Dekret an mich gelangt, das mich zum Groß-Inquisitor beförderte, vor dem der anonyme „ein Katholik" freilich gehörigen Respect haben mag, weil er trotz seiner kathol. Maske kein gutes Gewissen zu haben scheint. Durch Schreien, Verdächtigen, Aburtheilen und Läugnen wird nichts gewonnen. Keine Kunst ist es, mit tausend Roman-Scriblern der Inquision zu fluchen; schwerer ist es, aus Vorurtheilen, Entstellungen und Verläumdungen Wahrheit und Recht herauszufinden. Wir Deutsche haben der Fehler und Gebrechen gar viele; aber welcher Spanier hat sie uns so übertrieben vorgehalten, wie wir es mit spanischen zu thun gewöhnt sind? Gehört es zum deutschen Patriotismus, auf Alles, was katholisch ist, einen argwöhnischen Blick zu werfen und es zu verachten? Wie Viele von den Schreiern gegen Inquisition trifft Voltair's Wort: Beaucoup en ont parlé, mais peu l'ont bien connue! — Was schließlich die verlangte bischöfliche Censur betrifft, so genügt die Antwort, daß meine Schrift in Mainz die Censur passirt hat.

Fr. Künzer,
kathol. Priester und Hofmeister im Hause der verw. Frau Gräfin Saurma auf Lorzendorf.

Actien-Course.

Berlin, vom 6. Septbr.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger $110\frac{1}{4}$ Br. $109\frac{1}{4}$ Gld.
Köln-Mindener $107\frac{1}{2}$ Br. $106\frac{1}{2}$ Gld.
Niederschlesische $109\frac{3}{8}$ Br. $108\frac{3}{8}$ Gld.
Sächsisch-Schlesische $110\frac{1}{2}$ Br. $109\frac{1}{2}$ Gld.
Sagan-Sprottau-Glogauer 101 Br. 100 Gld.
Brieg-Neisse 100 Br.
Cosel-Oderberg 102 Br.
Bergisch-Märkische 107 Br. 106 G.
Sächsisch-Bayersche $99\frac{1}{4}$ Br. $98\frac{1}{4}$ Gld.
Thüringer $108\frac{1}{2}$ Br. $107\frac{1}{2}$ Gld.
Hamburg-Bergedorfer $92\frac{1}{2}$ Gld.
Harlemer 93 Gld.
Arnheimer 98 Gld.
Altona-Kiel $106\frac{1}{2}$ Br. $105\frac{1}{2}$ Gld.
Nordbahn $148\frac{3}{4}$ Br. $147\frac{3}{4}$ Gld.
Gloggnitz $114\frac{1}{2}$ Br. $113\frac{1}{2}$ Gld.
Mailand-Venedig $110\frac{1}{2}$ Br. $109\frac{1}{2}$ Gld.
Livorno $114\frac{3}{4}$ Br. $113\frac{3}{4}$ Gld.
Berun-Krakau $103\frac{3}{4}$ Br. $102\frac{3}{4}$ Gld.
Zarskoje-Selo $68\frac{1}{2}$ Br. $67\frac{1}{2}$ Gld.
Ludwigshafen-Berbacher 108 Br. 107 Gld.

Breslau, vom 11. September.

Bei beschränktem Handel in Eisenbahnactien wurden mehrere heute etwas höher bezahlt.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. $112\frac{1}{2}$ Br. Priorit. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107 Br. $106\frac{2}{3}$ G.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. 79 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $106\frac{5}{8}$ bis 107 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{2}$ bez.
Sächs.-Schles. (Dresdn.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. pr. C. $110\frac{1}{2}$ Br.
Livorno-Florenz p. C. $113\frac{1}{2}$ Br.

Bekanntmachung.

Der Schluß der diesjährigen Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Ystadt findet am Donnerstage, den 10. October c., statt, an welchem Tage das Dampfschiff zum letzten Male von Stettin nach Ystadt abfährt.

Berlin den 8. September 1844.

General-Postamt.

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Erste General-Versammlung.

Zur Abhaltung einer General-Versammlung für die Actionairs der Löbau-Zittauer Eisenbahn und zu der hierdurch zu bewirkenden förmlichen Constituirung der Gesellschaft, ist von dem unterzeichneten Comité, nach erfolgter Einzahlung der ersten 10 pCt.,

der 18te September a. c.

anberaumt worden. Es werden hierbei

1) die Statuten, wozu ein Entwurf ausgearbeitet worden, einschließlich der Verzinsungsfrage zu berathen, und dann
2) die zwölf Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses, nach §. 49 des Statuten-Entwurfs, durch Abstimmung zu erwählen sein.

Demnach werden die Herren Actionairs eingeladen, gedachten Tages Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr allhier zu Zittau, in dem Saale der hiesigen Societat, sich einzufinden, bei den requirirten Herren Notarien ihre Interims-Actien zu produziren, und die als Legitimation zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der, einem Jeden nach den vorläufigen statutarischen Bestimmungen zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen, sodann aber Punkt 9 Uhr, wo der Sitzungs-Saal geschlossen wird, des Anfanges der Verhandlung sich zu gewärtigen.

Der gedruckte Statuten-Entwurf ist einige Tage vorher in hiesiger Raths-Kanzlei unentgeldlich zu erlangen.

Zittau den 24. August 1844.

Der provisorische Comité der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft.
E. W. F. Just, Vorstand.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert: die dritte Einzahlung mit zehn Procent des gezeichneten Actien-Betrages

in der Woche vom 7ten bis 12ten October c.

in der Kanzlei des Justiz-Kommissarius Thebesius hierselbst, gegen dessen Quittung, unter Produktion der Quittungsbogen, zu leisten.

Zinsen können für jetzt noch nicht in Anrechnung gebracht werden, dabei der nächsten General-Versammlung in Betreff der Verzinsung der Actien-Betrage ein neuer Beschluß gefaßt werden soll. Militsch den 6ten September 1844.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6ten d. M. stattgefundene Verlobung unserer einzigen Tochter Emilie mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Karl Hoffmann zu Heidewilxen, zeigen wir allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Paschkerwitz den 10ten September 1844.
Heinze, Wirthschafts-Inspektor, u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Emilie Heinze.
Carl Hoffmann.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Berthold Finck.
Adelheid Finck, geb. Ruff.
Breslau den 10. September 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Agnes geborne von Wrochem, von einem Knaben, zeige, statt besonderer Meldung, entfernten Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Ratibor den 10. September 1844.
Georg von Tapper-Laski,
Ober-Landes-Ger.-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte, glückliche Entbindung meiner Frau, Alvine, geb. Weinknecht, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Hirschberg den 9. September 1844.
Eduard Bettauer.

Todes-Anzeige.

Am 8. September c., Nachmittags 2 Uhr verschied sanft die verw. Frau Hofräthin Dr. Thalheim, geb. Neugebauer, in dem fast vollendeten 96sten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten:
die Hinterbliebenen.
Oels den 9. September 1844.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 12ten, zum 25stenmale: „Der Weltumsegler wider Willen." Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang nach dem Französischen. Frei bearbeitet von G. Räder. Musik von Canthal.

Freitag den 13ten zum erstenmale: „Dornen und Lorbeer", oder das „ungekannte Meisterwerk." Drama in 2 Akten, nach C. Lafont von W. Friedrich. Hierauf: „Der Hofmeister in Tausend Aengsten." Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

An dem Königl. Friedrichs-Gymnasium wird von Michaelis d. J. an eine Elementar-Klasse errichtet, in welcher Knaben von acht Jahren an, für den Eintritt in das Gymnasium vorbereitet werden. Diese Klasse bildet als Septima einen Bestandtheil des Gymnasiums, und die Anmeldung für dieselbe geschieht vom 15ten d. M. an, bei dem Director Herrn Prof. Wimmer. Das Schulgeld beträgt in derselben monatlich Einen Thaler.

Breslau den 9. September 1844.
Das Presbyterium der Hofkirche.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse für das Königl. Armenhaus zu Creutzburg pro 1845.

Die Bedürfnisse des Königl. Armenhauses zu Creutzburg an Beköstigung, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1845 sollen im Wege des öffentlichen Aufgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden. Dieselben bestehen:

I. rücksichtlich der Beköstigung:

in 1) Roggen circa 1050 Schfl., 2) Gerste circa 250 Schfl., 3) Erbsen circa 90 Schfl., 3) Hirse circa 12 Schfl., 5) ordinaire Perlengraupe circa 40 Schfl., 6) feine Perlengraupe circa 2 Schfl., 7) ordinaire Gerstengraupe circa 45 Schfl. 8) feine Gerstengraupe circa 2 Schfl., 9) ordinaire Heidegraupe circa 45 Schfl., 10) feine Heidegraupe circa 2 Schfl., 11) Hafergrütze circa 2 Schfl., 12) Weizenmehl circa 4 Schfl., 13) Reis circa 60 Pfd., 14) Kartoffeln circa 700 Schfl., 15) Kohlrüben circa 40 Schfl., 16) Möhren circa 10 Schfl., 17) Weißkohl circa 10 Schk., 18) Sauerkraut circa 2400 Qrt., 19) trockne Zwiebeln circa 2 Schfl., 20) Milch circa 400 Qrt., 21) Butter circa 4500 Pfd., 22) Rind-, Hammel- und Schweinefleisch circa 9500 Pfd., 23) Kalbfleisch circa 60 Pfd., 24) Bier circa 12000 Qrt.;

II. zur Bekleidung:

25) olivengrünes Tuch circa 530 Ellen, 26) Strickgarn von Schaafwolle circa 100 Pfd., 27) roher, flächsener Drillich circa 60 Ellen, 28) rohe, flächsene Leinwand circa 600 Ellen, 29) weiße, flächsene Hemdenleinwand circa 1200 Ellen, 30) weiße Schürzenleinwand circa 60 Ellen, 31) rohe, gestreifte dergleichen circa 100 Ellen, 32) bunte Kleiderleinwand circa 40 Ellen, 33) dunkelgrüner Futterzeug circa 80 Ellen, 34) gemustertes, weißes Nesseltuch circa 30 Ellen, 35) glatten weißen Schleier circa 8 Ellen, 36) bunten Kattun zu Kommoden circa 20 Ellen, 37) kattune Halstücher circa 300 Stück, 38) desgl. besserer Sorte circa 20 Stück, 39) lederne schwarz lackirte Mützenschirme circa 30 Stück, 40) weißen Tischtücher-Drillich circa 30 Ellen, 41) dito Handtücher circa 200 Ellen, 42) roher Matratzen- und Sack-Drillich circa 130 Ellen, 43) fahllederne Mannsschuhe 100 Paar, 44) dito Knabenstiefeln 30 Paar, 45) Mannsschuhsohlen 100 Paar, 46) Knabenschuhsohlen 30 Paar, 47) Frauenschuhe 60 Paar, 48) Mädchenschuhe 20 Paar, 49) Frauenschuhsohlen 60 Paar, 50) Mädchenschuhsohlen 20 Paar;

III. Zur Beheizung, Beleuchtung und Vereinigung:

51) hartes Brennholz circa 50 Klaftern, 52) kiefernes dito circa 150 Klaftern, 53) gegossene Talglichte circa 20 Pfd., 54) gezogene dito circa 150 Pfd., 55) raffinirtes Rüböl circa 260 Qrt., 56) Seife circa 400 Pfd., 57) Roggenstroh circa 5 Schock.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königl. Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden.

Der Licitationstermin zur Verdingung dieser Bedürfnisse wird auf

Dienstag, den 8. October d. J.,

anberaumt und soll in dem Kanzleilokale des Königl. Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, sowohl im Termin, als auch schon früher, eingesehen werden können.

Hierbei wird bemerkt, daß zuförderst die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung, und zwar Vormittag von 8 — 12 Uhr vorgenommen wird. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aber werden Gebote im Ganzen auf alle Artikel und von 4—6 Uhr auf die volle Beköstigung pro Kopf nebst den übrigen Artikeln angenommen. Die Licitation soll Abends 6 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und müssen eine Caution von 10 pCt. des Betrages der übernommenen Lieferungsgegenstände, auf die Gesammtlieferung mit Einschluß der vollen Beköstigung aber 1500 Rtl. in Preuß. Courant, in Kassenanweisungen, Staatsschuldscheinen oder schlesischen Pfandbriefen, sofort erlegen, und von dem Tuche, den leinenen Gegenständen und der Strickwolle Proben im Termine vorlegen.

Die Genehmigung der Gebote, der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Oppeln den 20. August 1844.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbesnehmer nachstehender, hierselbst in den Jahren 1842 und 1843 verstorbener Personen:

1) der Backwaarenhändlerin unverehelichten Johanna Forster, welche 73 Jahr alt geworden ist und deren Nachlaß ungefähr 22 Rthlr. beträgt;
2) des Gürtlermeisters Johann Georg Keul, angeblich aus Altenburg, Nachlaß ungefähr 22 Rthlr.;
3) der Schneiderwittwe Christiane Elisabeth Sims geb. Ackermann, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.;
4) des Buchdruckereiboten Wilhelm Herrmann, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
5) des Posamentiers Johann Friedrich David Naserky, Nachlaß ungefähr 20 Rthlr.;
6) der unverehelichten Charlotte Vogt, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
7) der Züchnerwittwe Elisabeth Scherner geb. Behnert, Nachlaß noch unermittelt, jedenfalls aber unbedeutend;
8) der Zimmergesellen-Wittwe Johanne Reichmann geb. Schulze, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.; und
9) der im Irrenhause zu Brieg gestorbenen, aber hier bevormundet gewesenen Johanne Christiane, geschiedenen Bäcker Lummert gebornen Pietsch, aus Weißenberg im Königreiche Sachsen, deren Nachlaß ungefähr 3694 Rthlr. beträgt,

werden hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 30. December 1844 Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath **Pflücker**

in unserem Pareheienzimmer anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen.

Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaß-Beträge als herrenloses Gut erachtet und dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau den 1. März 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5ten Mai 1843 hierselbst verstorbenen Südfruchthändlers Joseph Tschinkel ist am 25sten Juni d. J. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 19ten November a. c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 30. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Polnisch-Weichsel, Plesser Kreises, sind am 22. August c., Nachmittags 5 Uhr 8 Stück Kühe, welche aus dem Oestereichischen auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, an dem diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 6. September 1844.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Geh. Regierungsrath Riemann.

Bekanntmachung.

Die dem Hospital zu St. Hieronymi gehörigen, auf den Feldmarken Siebenhuben und Tscheppine gelegenen Aecker von 13 Morgen 87 □Rth. und 27 Morgen 68 □Rth. Preuß. sollen im Ganzen oder in Parcellen auf erfolgte Licitation von Michaeli c. ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Zur Licitation steht Termin am

23. September c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Bedingungen und Charten sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau den 7. September 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Subhastations-Patent.

Das zur Kaufmann Friedrich Gustav Wenzel'schen Konkurs-Masse gehörige Haus sub No. 14 hierselbst, in welchem die unter der Firma G. B. Titze & Comp. vom Gemeinschuldner geführte Waarenhandlung betrieben worden, abgeschätzt auf 5794 Rthlr., zufolge der nebst neuesten Hypotheken-Scheine in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, wird nothwendig subhastirt und steht der Bietungstermin am

16. December c. Vormittags 10 Uhr

an unserer Gerichtsstelle an.

Jauer, den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Tuchmacher Carl Gottfried Namsler und seine Braut Johanna Nowak haben vor ihrer Verheirathung und vor ihrem bevorstehenden Umzuge von Pitschen nach Ober-Kunzendorf die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg.

Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Carl Wilhelm Hörderschen Erben gehörige, zu Gnichwitz sub No. 5 belegene dienst-, zins- und laudemialfreie Bauergut, nebst sämmtlichen Inventario, wozu 171 Morgen 41 □Ruthen Acker und 9 Morgen 108 □Ruthen Wiesen gehören und welches im Jahre 1843 gerichtlich auf 7567 Rthlr. geschätzt worden ist, soll

am 3ten October c. Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle in Gnichwitz freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen sind in der Kanzlei, Messergasse No. 1, einzusehen.

Breslau den 1sten August 1844.

Das Gerichts-Amt Gnichwitz.

Guts-Verpachtung.

Das mit Johanni k. J. pachtlos werdende, nahe an der Stadt belegene Kämmereigut Wachowictz, bestehend in 575 Morgen cultivirtem Ackerland und 115 Morgen gutem Wiesenwachs, wozu 19 robotpflichtige Gärtner und 3 zwangspflichtige Kretschams gehören, soll auf 12 Jahre Zeitpacht anderweitig öffentlich ausgethan werden. Der Termin hierzu steht auf

den 22. October d. J.

auf hiesigem Rathhause an, wozu kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Gleichzeitig wird auch die auf dem Gute befindliche Ziegelei auf gleichen Zeitraum, jedoch besonders, verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen in Wachowictz und in der hiesigen Kämmerei zur Einsicht bereit. Der Zuschlag bleibt den Stadtverordneten vorbehalten.

Rosenberg den 26. Juli 1844.

Der Magistrat.

Große Auction.

Verschiedene Nachlaß-Effekten, namentlich gutes herrschaftliches Meublement, Hausgeräth, Silber, ächtes Porzellan, Glaswaaren, Kleider und Pelzwerk, Jagdgeräth und ein Jagdhund, ein neuer breitspuriger Plauwagen und ein modernes neues Geschirr für 2 Pferde, Schlittenglocken mit Bauchriemen, eine Partie Roth- und Rheinweine und eine Bibliothek juristischer Werke, sollen

den 25. und 26. September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab

im herrschaftlichen Wohnhause zu Ober-Kühschmalz bei Grottkau, gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Ein Verzeichniß der Bücher ist in Breslau beim Antiquar Herrn Ernst in der Kupferschmiedestraße einzusehen.

Grottkau den 7. September 1844.

Königl. Kreisjustizräthl. Amt.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes Mahagoni-, 7 Octav breites Flügel-Instrument, von starkem, vollen Ton, steht billig zu verkaufen Ohlauer Straße No. 18, 2 Treppen.

Eine Doppel-Glasthüre, noch ganz neu, ist billig zu verkaufen: Neumarkt No. 9, parterre.